Jahresbericht des Militärischen Abschirmdienstes 2025

Bundesamt für den
Militärischen Abschirmdienst

Vorwort

Angehörige der Bundeswehr benötigen Schutz

Die globale Sicherheitslage ist im Vergleich zu den letzten Jahren nachhaltig negativ verändert. Multiple Krisen wie der andauernde russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die Klimakrise, die Energiekrise, die Kriegshandlungen im Nahen Osten sowie die daraus resultierenden weltweiten wirtschaftlichen Fragestellungen stellen die Sicherheitskräfte vor immer neue Herausforderungen. Die Bundeswehr ertüchtigt sich weiter, um der Bedrohung insbesondere durch Russland begegnen zu können. Dazu wird erstmals mit der Panzerbrigade 45 ein deutscher Großverband dauerhaft im Ausland stationiert.

Aber auch im Inland wirken sich diese negativen Parameter aus. Durch Desinformationskampagnen auch gegen Sicherheitsbehörden wird gezielt Unsicherheit verbreitet. Davon ausgehend finden Populisten mit einfachen Erklärungen für eine komplexe Welt zunehmend Gehör. Verstärkt wird dies insbesondere durch die unregulierten Echoräume des Internets. Extremistische Narrative finden größere Verbreitung in der Gesellschaft und werden vermeintlich sagbarer. Schlussendlich bedroht dies unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere Demokratie.

Dies macht vor der Bundeswehr und ihren Angehörigen nicht halt. Auch wenn die Bundeswehr durch Zusammenhalt, das Füreinander-Einstehen und Kameradschaft geprägt ist, gibt es auch unter ihren Angehörigen Personen, die gezielt Zweifel säen, wissentlich oder unwissentlich die Kampagnen einer fremden Macht unterstützen oder extremistische Narrative verbreiten. In 2025 verzeichnet der MAD erneut einen Anstieg der Verdachtsfallbearbeitungen in der Extremismusabwehr.

Ein erster Anhaltspunkt, um eine Verdachtsfalloperation aufzunehmen, kann dabei offen vorgetragenes oder im Internet plakativ zur Schau gestelltes extremistisches Gedankengut und Ideologien sein. Während früher vergleichbare Äußerungen in der Regel im kleinen realweltlichen Kreis vorgetragen wurden und dort möglicherweise noch ein Korrektiv durch Freunde oder Bekannte stattgefunden hat, kann man sich heute mit gleichgesinnten Personen weltweit verbinden, um für seine extremistischen Ansichten Bestätigung zu finden oder diese zu katalysieren. Dies führt einerseits dazu, dass Hinweise oftmals nicht mehr versteckt werden, was für einen abwehrenden Nachrichtendienst von Vorteil ist, jedoch andererseits auch einem angreifenden gegnerischen Nachrichtendienst erfolgsversprechende Ansatzpunkte für Spionage und Sabotage geboten werden. Auch erfolgt kein aktiver Widerspruch mehr, da man sich unter „Gleichgesinnten“ bewegt. Fremde Nachrichtendienste nutzen die Transparenz der persönlichen virtuellen Werbefläche aus, um erfolgsversprechende Zielpersonen zu identifizieren und anzubahnen.

Sabotage als ein Vehikel der hybriden Kriegsführung, wie beispielsweise manipulierte Marineschiffe, soll diese Unsicherheiten verstärken und den Eindruck erwecken, die Bundeswehr sei von Kriegstüchtigkeit noch weit entfernt.

Auftrag und Aufgabe des MAD ist es, dass entsprechende Narrative nicht verfangen und so gilt es durch Prävention, frühzeitige Erkennung sowie konsequentem Handeln dieser Tendenz innerhalb der Bundeswehr entgegenzuwirken.

Streitkräfte und zivile Bereiche der Bundeswehr benötigen Schutz und der MAD trägt mit seinen Fähigkeiten, neben der Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft durch die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung, zu diesem Schutz bei. Dazu bedarf es auch der ausreichenden rechtlichen Grundlagen sowie der jederzeitigen personellen und materiellen Handlungsfähigkeit.

Der MAD hat immer wieder erlebt, dass in verschiedenen Aufgabenbereichen zeitlich begrenzte Belastungsspitzen entstanden sind. Die gegenwärtigen multiplen Krisen schlagen sich jedoch nicht nur in einzelnen Aufgabenbereichen nieder, sondern fordern den MAD parallel in nahezu allen Phänomenbereichen.

Die Herausforderungen werden also nicht weniger, aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MAD stellen sich dieser Aufgabe jeden Tag mit großer Professionalität, Engagement und Einsatzbereitschaft zum Schutz einer/eines Jeden in der Bundeswehr und zum Schutz der Demokratie.

Martina Rosenberg
Präsidentin


KONRAD ADENAUER
KASERNE


Bundesamt
für den
Militärischen Abschirmdienst

Inhalt

Verfassungsschutz für die Bundeswehr

Der MAD erfüllt in der deutschen Sicherheitsarchitektur als Nachrichtendienst im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (GB BMVg) vielfältige und umfangreiche Sicherheitsaufgaben. Als Teil des Konzeptes der wehrhaften Demokratie zielt sein spezifisches Wirken auf die Sicherung der Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr ab. Der MAD nimmt dabei die Aufgaben einer Verfassungsschutzbehörde wahr.

Aufgaben und Befugnisse

Die Aufgaben des MAD waren im Jahr 2025 in § 1 des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst (MADG) festgelegt.

> 16.01.2026 trat das neue MADG in Kraft, das die Aufgaben und Befugnisse des MAD neu strukturiert, ihm zum Teil auch neue Aufgaben zuweist. Im Berichtszeitraum galt allerdings noch das MADG in seiner alten Fassung (MADG a. F.). Aus diesem Grund wird an dieser Stelle nicht näher auf die gesetzlichen Änderungen eingegangen.

Das MADG a. F. regelte ebenso den bereichsspezifischen Datenschutz. Im Mittelpunkt der Aufgaben des MAD steht die Sammlung und Auswertung von Informationen über

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind (Extremismusabwehr),
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht (Spionageabwehr),

wenn sich diese Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen Personen, Dienststellen oder Einrichtungen im GB BMVg richten und von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die diesem Geschäftsbereich angehören oder in ihm tätig sind (doppelter Bundeswehrbezug). Regelmäßig richtet sich damit das Augenmerk des MAD nicht nur auf die Bestrebung und Tätigkeit als solche, sondern auf die in ihrem Denken und Verhalten so ausgerichtete Person. Die Analyse konkreter Risiken und gezielte Sicherheitsberatung gehören deshalb ebenso zu den Kernaufgaben.

Ferner obliegt dem MAD die Sammlung und Auswertung von Informationen über die Beteiligung von Angehörigen des GB BMVg sowie von Personen, die in ihm tätig sind oder in ihm tätig sein sollen, an Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind (Terrorismusabwehr).

Eine weitere dem MAD obliegende Aufgabe ist das Führen und Bewerten einer Abschirmlage. Der MAD führt die auf die Bundeswehr im In- und Ausland wirkenden Einflüsse in einem Lagebild zusammen und bewertet diese Einflüsse aus nachrichtendienstlicher Sicht. Der MAD war bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe auf die Auswertung von Informationen beschränkt.

Nicht zuletzt sorgt der MAD für die Sicherung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und den Schutz der Geschäftsbereichsangehörigen sowie deren Angehöriger, der Dienststellen und Einrichtungen der Bundeswehr auch im Ausland.

Unter dem Aspekt des materiellen Geheim- und Sabotageschutzes wirkt der MAD auch bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im GB BMVg zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte mit.

Zusammenarbeit

Zum Schutz der Demokratie und des Staates wurden im Grundgesetz vielfältige Vorkehrungen aufgenommen. Der MAD als Verfassungsschutzbehörde ist ein Teil dieser Konzeption.

Im Gesamtgefüge des GB BMVg wirkt er hingegen nicht allein. Weiterhin ist die Abwehr von Extremismus in der Bundeswehr eine ganzheitliche Aufgabe, bei der unterschiedliche Stellen zusammenarbeiten. So obliegt Disziplinarvorgesetzten die Prüfung von Sachverhalten auf disziplinarrechtliche Relevanz. Unter Umständen steht eine strafrechtliche Bewertung im Raum und damit die Übermittlung von Erkenntnissen an die hierfür zuständige Strafverfolgungsbehörde. Die personalbearbeitende Stelle geht unter anderem der Frage nach, ob ein festgestellter Sachverhalt die Beendigung des Dienstverhältnisses nach sich zieht. Unberührt hiervon kann ein tatsächlicher Anhaltspunkt für Bestrebungen im Sinne des MADG a. F. als sicherheitserhebliche Erkenntnis daneben auch die Feststellung eines Sicherheitsrisikos im Rahmen eines Sicherheitsüberprüfungsverfahrens durch den Geheimschutzbeauftragten nach sich ziehen.

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich hier bereits im GB BMVg ein differenziert arbeitender Wirkverbund.

Über den GB BMVg hinaus arbeitet der MAD entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eng mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), den Landesämtern für Verfassungsschutz (LfV), dem Bundesnachrichtendienst (BND) sowie anderen deutschen Sicherheitsbehörden zusammen. Neben der direkten Zusammenarbeit ist der MAD auch aktiv in Kompetenzzentren eingebunden, wie dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) oder dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum

(GETZ). Seit 2026 ist der MAD auch an dem Gemeinsamen Zentrum zur Abwehr hybrider Bedrohungen (GAZ Hybrid) sowie dem Gemeinsamen Drohnenabwehrzentrum (GDAZ) beteiligt.

Die für die Abschirmarbeit des MAD relevanten Bedrohungsspektren erwachsen in einem Umfeld erhöhter geopolitischer Spannungen und wirken auch über staatliche Grenzen hinweg. Deutlich wird dies etwa mit Blick auf Sachverhalte, die dem Cyber- und Informationsraum zuzuordnen sind oder unter dem Aspekt der Freizügigkeit – auch von sicherheitsgefährdenden Akteuren – innerhalb des Schengen-Raumes. Eine bedrohungsgerechte Aufgabenerfüllung bedingt die intensive Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden und den Streitkräften anderer Staaten. Diese Ausprägung der intensiven Zusammenarbeit ist das Ergebnis gewachsener vertrauensvoller Informationsbeziehungen. Das daraus resultierende Zusammenarbeitsgeflecht erstreckt sich auf nahezu 100 nachrichtendienstliche Partner und Sicherheitsbehörden aus der ganzen Welt.

Mit Blick auf die dauerhafte Stationierung der Panzerbrigade 45 in Litauen und die neu aufgestellte MAD-Stelle vor Ort kommt der Kooperation mit den Sicherheitsbehörden des Gastlandes und den weiteren internationalen Truppenstellenden eine enorme Bedeutung zu. Der Grundstein hierfür wurde bereits vor vielen Jahren gelegt. Langjährige Verbindungen des MAD zu seinen internationalen Partnern bereiten den Boden, um die Sicherheit der Bundeswehr sowie die Landes- und Bündnisverteidigung lage- und risikobezogen sicherzustellen.

Informationsgewinnung

Einen Großteil seiner Informationen gewinnt der MAD aus offen zugänglichen Quellen, etwa durch Auswertung öffentlich verfügbarer Informationen oder durch Befragungen von Personen. Da ausländische Nachrichtendienste sowie Extremistinnen und Extremisten häufig konspirativ agieren, nutzt der MAD zusätzlich verdeckt erhobene Informationen. Hierbei kommen gezielt nachrichtendienstliche Mittel zum Einsatz, um frühzeitig Erkenntnisse zu gewinnen und Sicherheitsrisiken zu minimieren.

Kontrolle des MAD

Die Arbeit des MAD wird durch verschiedene Stellen kontrolliert. Neben internen Kontrollinstanzen wirkt hier zunächst die Fachaufsicht durch das BMVg. In diesem Kontext bestehen umfangreiche Unterrichtungsverpflichtungen. Die Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes erfolgt durch das Parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages (PKGr). Jährlich führt das PKGr neben nicht öffentlich darzulegenden Kontrollen eine öffentliche Anhörung der Präsidentin bzw. der Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes (MAD, BfV und BND) durch.

Die G 10-Kommission des Deutschen Bundestages muss, bevor es zu Beschränkungen nach Maßgabe des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz) kommen kann, diesen zustimmen. Hierzu bedarf es entsprechender Anträge durch den MAD.

Das Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages beschließt im Zuge des jährlichen Haushaltsverfahrens unter Wahrung der Geheimhaltung die Wirtschaftspläne für die drei Nachrichtendienste des Bundes und kontrolliert während des laufenden Jahres, wie die Nachrichtendienste mit den ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln umgehen.

Weitere parlamentarische Kontrollinstanzen sind der Verteidigungsausschuss und die/der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.

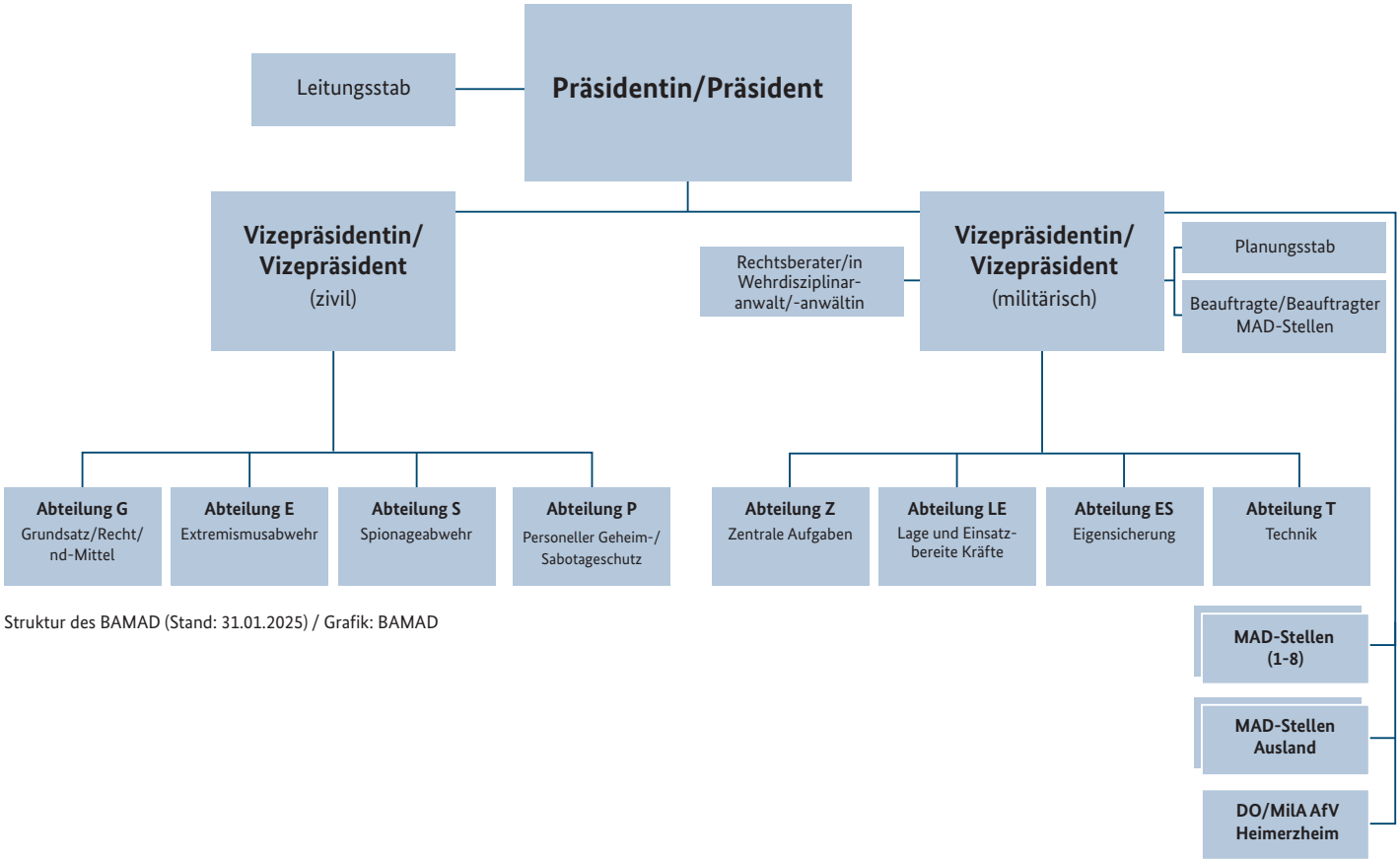

Struktur des BAMAD (Stand: 31.01.2025) / Grafik: BAMAD

Der/dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) sind über Dateianordnungen die datenschutzrechtlichen Festschreibungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den MAD darzulegen. Hiervon losgelöst kontrolliert die/der BfDI beim MAD die Beachtung der bereichsspezifischen und allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Diese Maßnahmen dienen der Kontrolle der Umsetzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Eine von Maßnahmen des MAD betroffene Person hat unabhängig von den vorgenannten Institutionen die Möglichkeit, eine gerichtliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit einzuleiten.

Spitzengliederung

Der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des MAD unterstehen zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten (1 x militärisch und 1 x zivil) sowie der Leitungsstab. Das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) besteht aus insgesamt acht Abteilungen, dem Planungsstab und dem eigenständigen Organisationselement einer/eines Beauftragten für die MAD-Stellen.

Der zivilen Vizepräsidentin bzw. dem zivilen Vizepräsident unterstehen die Abteilungen

- Grundsatz, Recht, nachrichtendienstliche Mittel,
- Extremismusabwehr,
- Spionageabwehr und
- Personeller Geheim- und Sabotageschutz.

Der militärischen Vizepräsidentin bzw. dem militärischen Vizepräsidenten unterstehen die Abteilungen

- Zentrale Aufgaben,
- Lage und Einsatzbereite Kräfte,
- Eigensicherung und
- Technik.

Des Weiteren unterstehen der militärischen Vizepräsidentin bzw. dem militärischen Vizepräsidenten der Planungsstab und die/der Beauftragte für die MAD-Stellen. Der militärischen Vizepräsidentin bzw. dem militärischen Vizepräsidenten obliegt zudem die Führung der acht MAD-Stellen und des militärischen Anteils an der Akademie für Verfassungsschutz (AfV).

Dislozierung

Das BAMAD hat seinen Hauptsitz in der Konrad-Adenauer-Kaserne in Köln. Bundesweit sorgt der MAD mit acht Stellen für Präsenz und Ansprechbarkeit in der Fläche. Im Rahmen des Verfassungsschutzverbundes ist der MAD an der AfV in Swisttal-Heimerzheim beteiligt. Dies sichert die spezifische Aus- und Fortbildung der Angehörigen des MAD und schafft durch die gemeinsame Ausbildung verbindliche Standards im Verfassungsschutzverbund.

Seit 2022 laufen die Vorbereitungen, um die Flächenpräsenz durch weitere MAD-Stellen im Inland zu erweitern. Diese geplante Erweiterung stellt – neben der Stärkung der Spionage- und Sabotageabwehr – im Rahmen der Refokussierung auf Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV) einen essentiellen Eckpfeiler dar, um die Nähe zur Truppe und den regionalen Ansprechpartnern zu verbessern. Damit werden kurze Wege geschaffen und in der Folge die Abschirmung der Truppe vor Ort und damit die eigene Resilienz gestärkt. Hierfür wurde der Aufbau von weiteren MAD-Stellen im Bundesgebiet durch den zuständigen Staatssekretär im BMVg gebilligt.

Die Stationierung einer kompletten Brigade inklusive ihrer Familienangehörigen im Ausland stellt ein Novum für die Bundeswehr dar. Um allen damit einhergehenden Bedrohungen wirksam begegnen zu können, hat der MAD in 2025 die Planungen für eine permanente MAD-Stelle in Litauen abgeschlossen. In allen größeren Einsatzgebieten der Bundeswehr ist der MAD ebenfalls vor Ort, um Bedrohungen frühzeitig zu erkennen, die Truppe zu schützen und damit dazu beizutragen, die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zu sichern.

Strukturdaten gemäß §53 Abs 1 MADG

Zum Stichtag 1. Dezember 2025 waren rund 1.600 Bedienstete im MAD beschäftigt.

Im Jahr 2025 erhielt der MAD einen Zuschuss von 216.377.326,07 Euro aus dem Bundeshaushalt.

Extremismus-abwehr

Für das Jahr 2025 wurde ein Anstieg der Neuaufnahmen der Fallbearbeitungen auf 610 gegenüber 524 im Jahr 2024 verzeichnet.

Die Veränderungen in den Bearbeitungszahlen spiegeln regelmäßig auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wider, welche Effekte im GB BMVg auslösen können.

Die zunehmende Normalisierung rechtsextremer und menschenfeindlicher Aussagen stellt den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf eine erhebliche Belastungsprobe. Vor allem rechtspopulistische und rechtsextremistische Gruppen und Milieus mit ihren antisemitischen, migrations- und islamfeindlichen Positionen stellen demokratische Werte offen in Frage. Das wiederum löst Polarisierungseffekte aus. Eine derartige Polarisierung kann schlussendlich gesamtgesellschaftliche Radikalisierungsprozesse begünstigen.

Ähnliche Tendenzen sind auch im Phänomenbereich des Islamismus zu beobachten. Sowohl die subjektiv wahrgenommenen als auch tatsächlich erfahrenen Ausgrenzungen, propagierte Opfer-Narrative sowie wirtschaftliche Faktoren können zu einer Suche nach dem eigenen Platz in der Gesellschaft führen. Die Herausforderungen des alltäglichen Lebens werden gezielt auch durch islamistische Akteure aufgegriffen und im Sinne der von ihnen verbreiteten Ideologie thematisiert. Wiederholt wurde im Rahmen der Verdachtsfallbearbeitungen der intensive Konsum medialer Inhalte festgestellt, welche diese unterkomplexen Erklärungsmuster beinhalteten und somit Einfluss auf Verdachtspersonen nahmen.

Daneben sorgen die gegenwärtigen multiplen Krisen weiterhin in verstärktem Maß für Unsicherheit, soziale Ängste und Abwehrreflexe. Diese persönlichen Unsicherheitsgefühle werden durch

Demokratiefeinde gezielt genutzt, um für die eigene Agenda zu rekrutieren und mobilisieren. Eine wesentliche Rolle nehmen dabei soziale Medien, Messenger-Dienste oder Imageboards als Einfallstor für Radikalisierungsmuster bzw. als Zeichen des „Online-Extremismus“ ein.

Ebenfalls wirken sich positive bundeswehrinterne Faktoren, wie ein sensibles Meldeverhalten aus der „Truppe“, welches nicht zuletzt auch Folge verstärkter politischer Bildungs- und Präventionsmaßnahmen ist, auf die Gesamtfallzahl der neu aufgenommenen nachrichtendienstlichen Operationen nachhaltig aus. Darüber hinaus führen zusammengefasste Operationen, die einen größeren Personenkreis zum Ziel haben und schlagartig durch orchestrierte Befragungsaktionen Dunkelfelder aufdecken, zu größeren Fallzahlen.

Rechtsextremismus

Dem Anstieg der Verdachtsfallbearbeitung im Phänomenbereich Rechtsextremismus liegt ein Zusammenspiel aus unterschiedlichen, sowohl den bereits dargestellten allgemeinen als auch phänomenbereichstypischen Ursachen zugrunde.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 519 Fallbearbeitungen (367 Abwehroperationen (AbwOp) und 152 Prüfoperationen (PrfOp)) im Phänomenbereich Rechtsextremismus neu aufgenommen (2024: 413 insgesamt), was einen Anstieg um rund 26 Prozent bedeutet. Der MAD hat im Jahr 2025 im Phänomenbereich Rechtsextremismus 11 (2024: 11) Personen als Extremisten sowie 21 (2024: 26) Personen mit vorhaltbaren Erkenntnissen, die den Verdacht der fehlenden Verfassungstreue begründen, erkannt.

Einen signifikanten Einfluss auf die Erhöhung der Anzahl der Neuaufnahmen hatte der medial bekannte Vorgang im Fallschirmjägerregiment 26 in Zweibrücken. Neben Vorfällen von sexuellem Fehlverhalten und Drogenkonsum sind auch Vorwürfe im Zusammenhang mit möglichen rechtsextremistischen Verhaltensweisen bekannt geworden. Insgesamt wurden rund um das Fallschirmjägerregiment 26 eine mittlere zweistellige Zahl an Verdachtsfallbearbeitungen durch den MAD bearbeitet. Ein Drittel dieser Bearbeitungen wurde im MAD bereits abgeschlossen, da die Personen aus dem Geschäftsbereich entlassen wurden.

Die Digitalisierung des Rechtsextremismus und die feststellbar verstärkte Online-Mobilisierung der extrem rechten Szene beschleunigen Radikalisierungsdynamiken. Insbesondere extremistische Akteure nutzen das volle Angebotspotenzial und multimediale Inhalte (z. B. Videos, Podcasts, Memes), die zielgruppenorientiert produziert werden. Aber auch die Angebotsstrukturen des Internets und (alternativer) sozialer Medien ermöglichen eine Selbstradikalisierung unabhängig von „Offline-Kontakten“. Dabei besteht insbesondere auf unmoderierten Plattformen die Gefahr der Verbreitung extremistischer Inhalte, „Hate Speech“ oder Anschlagsplanungen. Die Online-Radikalisierung ist allerdings niemals vom Offline-Geschehen entkoppelt. Radikalisierung muss stets als Wechselspiel aus Online- und Offline-Prozessen betrachtet werden. Das Agieren von Angehörigen des GB BMVg in den sozialen Netzwerken bzw. Web 2.0 birgt daher jederzeit die Gefahr der möglichen Indoktrinierung durch bzw. des Konsums von extremistischen Inhalten, die zugleich durch plattformspezifische Algorithmen befördert werden.

Beispielsweise teilte eine Verdachtsperson in 2025 ihre Gewalt- und Anschlagsfantasien offen innerhalb von Chatgruppen in Messengerdiensten und Foren. Die Person radikalisierte sich (selbst) im Internet mit Bezügen zur sogenannten Attentäter-Fanszene bzw. positiver Bezugnahme

zum rechtsextremistischen Akzelerationismus (Siege-Szene). Dieses auch in der Wissenschaft als „stochastischer Terrorismus“ bekannte Phänomen bezeichnet die Nutzung öffentlicher Hassrede, um ideologisch motivierte Gewalt ohne realweltliche Kennverhältnisse zu verbreiten und weitere Teilnehmende zu rekrutieren und zu radikalisieren. Eine Anbindung an bereits bekannte extrem rechte Szenestrukturen war dabei nicht erkennbar.

Seit Mitte des Jahres 2024 lassen sich vermehrt neue, rechtsextremistische Jugendgruppierungen feststellen, die sich im virtuellen Raum über die Nutzung sozialer Medien etabliert haben. Zu diesen Gruppierungen zählen insbesondere „Jung & Stark“ (JS), „Deutsche Jugend Voran“ (DJV) und „Der Störtrupp“ (DST), die wiederholt im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Störaktionen gegen öffentliche Veranstaltungen zum Christopher Street Day (CSD) oder Angriffen auf politische Gegner in Erscheinung getreten sind. Auch die Verfolgung vermeintlich pädophiler Personen (sog. „Pedo-Hunting“) zählt zu deren Aktionsformen. Im Zuge der Verdachtsfallbearbeitung konnten Bezüge einiger Angehöriger des Geschäftsbereichs zu diesen neuen Jugendgruppierungen festgestellt werden.

Darüber hinaus ist eine anhaltende „Entgrenzung“ des Rechtsextremismus feststellbar, wodurch Positionen der extremen Rechten zunehmend „normalisiert“ werden. Die Grenze des Sagbaren wird weiterhin sukzessive verschoben. Zugleich wird an Themen des gesellschaftlichen Diskurses angeknüpft und werden diese für eigene Zwecke instrumentalisiert. Der Prozess des „diskursiven Mainstreamings“, durch den Ideen der extremen Rechten zunehmend sichtbarer werden und dadurch in der öffentlichen Wahrnehmung an Resonanz und Legitimität gewinnen, trägt zugleich zur Normalisierung bestimmter Themen (z. B. „Remigration“) bei.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Die äußerst heterogene Szene der sogenannten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ setzt sich überwiegend aus Einzelpersonen ohne Organisationsanbindung, Kleinst- und Kleingruppierungen, länderübergreifenden Personenzusammenschlüssen und virtuellen Netzwerken zusammen. Ideologisch verbindet sie die Ablehnung der Legitimität und der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und ihrer verfassungsmäßigen Organe. Wenngleich es Fallkonstellationen gibt, die – sofern ohne Androhung von Gewalt durchgeführt – von der Meinungsfreiheit abgedeckt sind, so gilt für Angehörige des GB BMVg, dass die Ablehnung von Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bzw. die fehlende Anerkennung der rechtmäßigen staatsrechtlichen Existenz der Bundesrepublik Deutschland regelmäßig zum Ergebnis führt, dass bei diesen Personen der Verdacht der fehlenden Verfassungstreue vorliegt. In wenigen der vom MAD bearbeiteten Fällen sind ideologische Bezüge in den Phänomenbereich Rechtsextremismus vorhanden.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 4 Fallbearbeitungen (4 Abwehroperationen) aus dem Phänomenbereich „Reichsbürger“/„Selbstverwalter“ neu aufgenommen (2024: 5). Innerhalb des GB BMVg bewegten sich die Fallzahlen damit auf einem annähernd gleichbleibenden niedrigen Niveau.

Islamismus

Die Entwicklungen im Phänomenbereich des Islamismus sind im Kontext des GB BMVg nicht isoliert zu betrachten, sondern werden sowohl durch die Ereignisse im Nahen und Mittleren Osten als auch innerhalb der deutschen und europäischen islamistischen Szene beeinflusst. Dabei spielt vor allem die Verbreitung von

islamistischen Inhalten im virtuellen Raum eine große Rolle. Plattformen wie YouTube, TikTok oder Discord werden sowohl zur alltäglichen Kommunikation als auch als Informationsquelle benutzt. Zugleich ist der virtuelle Raum seit Langem der Ort, der von islamistischen Akteuren intensiv genutzt wird, um die ideologischen Inhalte zu verbreiten. In der Konsequenz sind Gründe und Verläufe einer islamistischen Radikalisierung grundsätzlich ähnlich, unabhängig davon, ob die Betroffenen in der Bundeswehr beschäftigt sind oder nicht.

Die islamistischen Akteure bedienen sich der populären und anerkannten Ästhetik der sozialen Medien, um vermehrt vor allem immer jüngere Konsumenten anzusprechen. In verkürzten Formaten und mit Hilfe von ideologischer Selektivität wird der Islam zum vermeintlichen „Markenzeichen", dessen Komplexität auf einzelne Aspekte wie die Kleidung oder die Feiertage heruntergebrochen wird. Dabei wird auch die Deutungshoheit über die Islam-Lehre klar beansprucht, jedoch ohne Differenzierung, theologische und geschichtliche Kontextualisierung und kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Sichtweise. Die einzelnen User bewegen sich in algorithmisch vorbestimmten Räumen und konsumieren die gezielt aufbereiteten Inhalte wiederholt, ohne diese kritisch zu hinterfragen. Um sich eine Anschlussfähigkeit sowie Attraktivität zu sichern, bedienen sich die islamistischen Akteure der sogenannten Brückennarrative, die es ermöglichen, Sympathisanten auch jenseits des eigenen ideologischen Kreises anzusprechen. Dabei handelt es sich um Erzählungen, die unterschiedliche Phänomenbereiche des Extremismus miteinander verbinden und zum Teil auch bis in die Mitte der Gesellschaft getragen werden können. Zu den am meisten verbreiteten Brückennarrativen gehören:

- Antisemitismus
- Antifeminismus
- Queerfeindlichkeit.

Der gezielte Versuch der ideologischen Spaltung durch den vermeintlichen Konflikt zwischen Muslimen und der sogenannten „Mehrheitsgesellschaft" dient der Schaffung einer Konfliktlinie. Dies soll der Spaltung der Gesellschaft dienen und schafft Gegensätze. Insbesondere junge Menschen, die noch über keine emotionale Festigung verfügen und/oder sich in einer – vielleicht temporären und subjektiv empfundenen – Krise befinden, können sich leicht in solchen Ausrufen wiederfinden und ihre Unzufriedenheit oder gar Frustration kanalisieren.

In der Bearbeitung des MAD zeigt sich deutlich, dass die Agitation der islamistischen Akteure auch bei Angehörigen des GB BMVg verfängt. Antisemitische Narrative im Kontext der stark emotionalisiert dargestellten Ereignisse im Nahen Osten entfalten hier ihre Wirkung. Ebenso spielen Auftritte deutscher Islamisten im virtuellen Raum, die sich der Opfer-Narrative im Kontext der vermeintlichen Unterdrückung der Muslime bedienen und zur Auflehnung aufrufen, hier eine Rolle.

Überwiegend handelt es sich um einen naiven Konsum und unkritische Annahme von virtuell verbreiteten Inhalten, die jedoch den Beginn einer weiteren Radikalisierung bedeuten können.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 30 Fallbearbeitungen (26 AbwOp und 4 PrfOp) neu aufgenommen (2024: 35). Insgesamt haben sich die Fallzahlen im Phänomenbereich Islamismus leicht verringert.

Auslandsbezogener Extremismus

Der Phänomenbereich des auslandsbezogenen Extremismus wird maßgeblich durch Ereignisse im Ausland beeinflusst. Organisationen oder Gruppierungen, die diesem Phänomenbereich zugeordnet werden können, nutzen Deutschland als Rückzugsraum oder agieren hier, um aus ihrer Sicht eine Verbesserung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage in ihrer Herkunftsregion zu bewirken. Die Unterstützung solcher Organisationen kann sich in unterschiedlichen Formen zeigen, z. B. durch finanzielle Zuwendungen, Propaganda oder das Rekrutieren neuer Anhängerinnen und Anhänger. In ihren Heimatregionen agieren viele dieser Organisationen gewalttätig oder sogar terroristisch. Solch ein Verhalten ist in der Bundesrepublik Deutschland in der Regel nicht zu erkennen und trat in der Vergangenheit nur in Ausnahmefällen auf. Die Anhänger stammen oft aus den Herkunftsregionen der Organisationen oder haben familiäre Verbindungen dorthin.

Fallbeispiel

Ein Angehöriger des GB BMVg unterstützte nachdrücklich und öffentlichkeitswirksam die Ideologie der seit 1993 in Deutschland mit einem Betätigungsverbot und seit 2002 von der EU als Terrororganisation gelisteten „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), ohne jedoch Mitglied in selbiger zu sein.

Eine Besonderheit in diesem Phänomenbereich stellt weiterhin der fortwährende völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands in der Ukraine dar. In mehreren Verdachtsfallbearbeitungen des Phänomenbereichs lässt sich ein Loyalitätskonflikt seitens Angehöriger des GB BMVg gegenüber der Bundesrepublik Deutschland feststellen. Bei einem Großteil der Neuaufnahmen ist eine Befürwortung und/oder Unterstützung des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine erkennbar. Dies stellt für die Extremismusabwehr des MAD einen tatsächlichen Anhaltspunkt für eine extremistische Bestrebung dar, da gegen den Gedanken der Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker verstoßen wird.

Neben einer Befürwortung und/oder Unterstützung des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine haben pro-russische Narrative eine Relevanz für die Aufnahme von Verdachtsfallbearbeitungen des MAD. Durch Desinformationskampagnen und antidemokratische sowie antiliberale Propaganda verbreiten sich in Deutschland pro-russische Narrative.

Werden diese Narrative von Angehörigen des GB BMVg übernommen und bekräftigt, können sie tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen im Sinne des MADG a. F. darstellen.

Für das Berichtsjahr konnte ein erneuter Rückgang der Fallzahlen im Phänomenbereich „Auslandsbezogener Extremismus“ auf insgesamt 42 Neuaufnahmen (34 AbwOp und 8 PrfOp) festgestellt werden (2024: 50). Daneben wurde eine Person als Extremist in der Bundeswehr eingestuft. Vier weitere Personen wurden als Verdachtspersonen mit vorhaltbaren Erkenntnissen, die den Verdacht der fehlenden Verfassungstreue begründen, eingestuft.

Linksextremismus

Im Bereich des Linksextremismus konnten keine typischen Radikalisierungsmuster festgestellt werden. In den meisten Verdachtsfallbearbeitungen gab es bei den Verdachtspersonen bereits

vor dem Dienstantritt in der Bundeswehr Berührungspunkte zum Phänomenbereich. Regelmäßig spielte hierbei die Nähe zu oder die Mitgliedschaft in antimilitaristischen, antifaschistischen oder kommunistischen Gruppierungen eine Rolle.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussionen um das zum 01.01.2026 in Kraft getretene Wehrdienst-Modernisierungsgesetz ist das Agitationsfeld Antimilitarismus im Phänomenbereich Linksextremismus stärker in den Fokus gerückt als in den Jahren zuvor. Dies zeigte sich vor allem in einer intensiveren Mobilisierung gegen Wehrdienst, Nachwuchsgewinnung und militärische Infrastruktur, ohne dass sich hieraus bislang unmittelbar Auswirkungen auf die Fallbearbeitung der Extremismusabwehr im MAD ergeben haben. Aktionen der antimilitaristischen Szene entfalten dennoch im Rahmen der zentralen phänomenbereichsübergreifenden Lagebearbeitung und den daraus abgeleiteten Empfehlungen für die Bundeswehr Relevanz.

Auf zahlreichen Webseiten und Blogs, in Flyern und Broschüren macht die linksextremistische Szene gegen jegliche Aktivitäten der Bundeswehr und ihrer verbündeten Partnernationen mobil. Neben Aktionen an öffentlichen Orten – wie z. B. Schulen, Universitäten, Berufsmessen und Arbeitsagenturen – werden auch Anschläge auf Bundeswehreinrichtungen (beispielsweise Brand- und Farbanschläge) als legitimes Mittel angesehen, um „antimilitaristischen Widerstand“ zu leisten. Die Palette der Straftaten gegen die Bundeswehr reicht vom Besprühen von Militäreinrichtungen und Material mit Farbe über das „Schottern“ (das Beschädigen von Bahngleisen, die für Bundeswehrtransporte genutzt werden) bis hin zu Brandanschlägen auf Fahrzeuge.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Aktionsformen in Teilen des gewaltorientierten linksextremistischen Spektrums vielfältiger geworden sind und inzwischen auch gezielt kritische Infrastruktur ins Ziel nehmen. Solche Taten werden innerhalb der Szene teils damit begründet, dass betroffene Einrichtungen oder Unternehmen mittelbar militärische, logistische oder sonstige unterstützende Funktionen für staatliche Sicherheits- und Verteidigungsstrukturen erfüllten.

Eine bedenkliche Entwicklung ist eine Zunahme von körperlichen Übergriffen auf Soldaten im öffentlichen Raum, welche auf das Tragen der Uniform als alleinigen Auslöser zurückzuführen sind.

Fallbeispiel:

Ein Soldat in Uniform wurde während einer U-Bahn-Fahrt in Berlin von bis zu vier mutmaßlich dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnenden Personen beleidigt und tätlich angegriffen. Nachdem er sich körperlich zur Wehr setzte und umstehende Zivilpersonen aktiv zu seinen Gunsten in das Geschehen eingriffen, ließen die Angreifer von ihm ab und flüchteten.

Bundeswehrangehörige sind in den letzten Jahren nur selten durch Bezüge zum Linksextremismus aufgefallen. Mit 10 verbleibt die Zahl der durch den MAD neu aufgenommenen Verdachtsfälle im Phänomenbereich Linksextremismus – davon 8 AbwOp und 2 PrfOp auf einem mit dem Vorjahr (2024: 13) vergleichbaren niedrigen Niveau. Hierbei wurde eine Person als Extremist eingestuft. Bei einer weiteren Person lagen vorhaltbare Erkenntnisse vor, die den Verdacht fehlender Verfassungstreue begründen. Die Verdachtspersonen entfalteten ihre einschlägigen Aktivitäten vor allem außerhalb des Dienstes.

Fallbeispiel

Ein Angehöriger des GB BMVg äußerte in verschiedenen Formaten nicht nur marxistisch-leninistische Zitate bzw. entsprechende ideologische Inhalte, sondern unterzeichnete vielmehr auch eine durch marxistisch-leninistisches Gedankengut geprägte (politische) Erklärung, die von Angehörigen einer als erwiesen extremistisch eingestuften Bestrebung verfasst wurde.

Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

Die Kritik von Personen im Spektrum Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates (DEL) am politischen System der Bundesrepublik Deutschland beruht insbesondere auf sogenannten Verschwörungserzählungen. Zum Teil sind diese vermengt mit Elementen aus rechtsextremistischen und antisemitischen Ideologien oder aus „Reichsbürger"- und „Selbstverwalter"-Zusammenhängen.

Grundsätzlich haben sich seit 2023 die Aktivitäten bzw. die Proteste des DEL-Spektrums drastisch verringert und sich strukturell verändert. Dieser signifikante Bedeutungsverlust spiegelt sich daher auch in den Fallzahlen des MAD wieder. Viele Akteure sind mittlerweile ideologisch in das „Reichsbürger"- und „Selbstverwalter"-Milieu oder in den klassischen Rechtsextremismus abgewandert. Zugleich kann für das DEL-Spektrum eine thematische Neuausrichtung konstatiert werden. Hierbei rücken Themen mit Bezug zur Corona-Pandemie deutlich in den Hintergrund, während aktuelle Krisen, wie z. B. der Russland-Ukraine-Krieg, aufgegriffen und gezielt emotionalisiert werden. Ziel ist es weiterhin, ein vermeintliches Staatsversagen aufzudecken. Reine Sachkritik wird im öffentlichen Diskurs gezielt in Systemkritik umgewandelt, um somit langfristig die öffentliche Meinung zu beeinflussen und das Vertrauen der Bevölkerung in die verfassungsmäßige Ordnung und in die ihr innewohnenden demokratischen Entscheidungsprozesse zu erschüttern.

Im Phänomenbereich DEL konnte ein Rückgang auf insgesamt 5 Neuaufnahmen (4 AbwOp und 1 PrfOp) im Jahr 2025 festgestellt werden (2024: 7). In diesem Phänomenbereich wurden 2025 2 Personen mit vorhaltbaren Erkenntnissen, die den Verdacht der fehlenden Verfassungstreue begründen, erkannt.

Fallbeispiel

Ein Angehöriger des GB BMVg äußerte sich dahingehend, dass man in einem Regime lebe, welches mit einer Diktatur gleichzusetzen sei und bezeichnete die Bundeswehr als Firma und die Bundesrepublik Deutschland als GmbH.

Hinweis:
Dieser Phänomenbereich wird letztmalig im aktuellen Jahresbericht erwähnt, da dieser aufgrund rückläufiger Vorgangszahlen nicht mehr eigenständig bearbeitet wird. Die Bearbeitung des weiterhin vorhandenen Personenpotenzials wird davon unbeeinflusst fortgesetzt.

Ausgewählte Aspekte der Extremismusabwehr

Internetbearbeitung in der Extremismusabwehr

Die Bedeutung der virtuellen Kommunikation und Agitation im zwischenmenschlichen Austausch steigt. Beachtlich und gleichzeitig besorgniserregend ist die Offenheit dieser Kommunikation. Hierbei geht es oftmals nicht nur um die Verschiebung des Sagbaren, sondern auch das gezielte Ausloten und Überschreiten von Grenzen vor dem Hintergrund einer vermeintlichen Online-Anonymität.

Einer der Schwerpunkte ist hierbei der Vernetzungsgedanke regionaler und überregionaler Akteure. Während Plattformen, die gezielt für den Austausch bestimmter politischer Meinungen aus dem extremistischen Spektrum implementiert werden, zeitnah durch die Sicherheitsbehörden aufgeklärt und abgeschaltet werden können, ist dies bei extremistischen Äußerungen auf bekannten Social-Media-Plattformen, welche per se nicht als Plattformen zum Austausch politischer Meinungen konzipiert wurden, schwieriger zu unterbinden.

Vereinzelt sind auch Abwanderungen hin zu alternativen, weniger bekannten Plattformen zu erkennen. Dies betrifft auch Plattformen im virtuellen Gaming-Raum wie dem ursprünglich als Gaming-Plattform entwickelten Discord oder den Live-Streaming-Dienst Twitch. Nutzer treten hier oftmals mit extremistisch inspirierten Nutzerprofilen bis hin zu konspirativ auftretenden Gruppen oder Clans auf. Auch hier ist das vorrangige Ziel, die eigene extremistische Denkart auszuleben, sich zu vernetzen und die eigene Reichweite auch grenzüberschreitend zu erhöhen.

Präventionsarbeit in der Extremismusabwehr

Die Extremismusprävention des MAD dient der vorbeugenden Abwehr von durch extremistischem Gedankengut verursachten Gefahren für Angehörige des GB BMVg. Durch gezielte Maßnahmen der Extremismusprävention soll der Verbreitung extremistischer Einstellungen und Verhaltensformen entgegengewirkt werden.
Der Rahmen wird dabei durch die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Konzeption der Inneren Führung und durch deren Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ vorgegeben.
Das Ziel der Prävention im MAD besteht demnach auch darin, die Angehörigen des GB BMVg gegenüber extremistischen Äußerungen und Bestrebungen zu sensibilisieren, um den Schutz des inneren Gefüges sicherzustellen und somit einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Bundeswehr zu leisten.

Die Präventionsarbeit der Extremismusabwehr des MAD wird weiterhin positiv von der Truppe angenommen und unterliegt einer sehr hohen Auslastung. Der MAD unterstützte im Rahmen von Vorträgen, Workshops, Sensibilisierungs- und Beratungsgesprächen primär vorgesetzte Personen mit Personalverantwortung in der Bundeswehr. Der Fokus lag dabei auf schulischen und universitären Ausbildungseinrichtungen, Personalgewinnungsorganisationen und führungswichtigen Dienststellen. Die unterhalb dieser Ebene angesiedelten Organisationseinheiten des Geschäftsbereichs werden zudem durch die Extremismusprävention der MAD-Stellen betreut und beraten. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Vortragstätigkeit orientierten sich maßgeblich am Fallaufkommen des Vorjahres, an aktuellen Entwicklungen und am Anforderungsprofil der Truppe oder den Dienststellen.

Demnach lag der Präventionsschwerpunkt im Phänomenbereich Rechtsextremismus und dessen Ideologiemerkmalen. Neben den Grundbeschulungen zu allen im GB BMVg festgestellten Extremismen, wurde in 2025 z. B. Antisemitismus als ein phänomenübergreifendes Ideologieelement wiederkehrend thematisiert.

Ein weiteres Schwerpunktthema war der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, der damit einhergehende russische Imperialismus und Nationalismus sowie die Bezugnahme russischer Propaganda auf den historischen Nationalsozialismus. In diesem Zusammenhang hat die Extremismusprävention die russische Einflussnahme und Instrumentalisierung auf die in der Bundesrepublik vorhandenen Extremismen in den Fokus gerückt.

Mit Stichtag 31. Dezember 2025 wurden durch die Extremismusprävention des MAD 281 Vorträge durchgeführt und 552 Dienststellen, mit einer Teilnehmerzahl von etwa 15.400 Einzelpersonen, erreicht. Zudem wurden eine Vielzahl an Beratungsgesprächen durchgeführt, die in Art, Umfang und „qualitativer" Intensität variieren. Die Extremismusprävention führte darüber hinaus zahlreiche Betreuungsoperationen durch, bei denen Angehörige der Bundeswehr, die unverschuldet in ein soziales Näheverhältnis zu Extremisten geraten, betreut und beraten werden. Eine derartige Betreuung erfolgt stets auf freiwilliger Basis und soll den betroffenen Personen Handlungssicherheit geben sowie deren Sensibilität erhöhen.

Arbeitsgemeinschaft Reservisten

Für die Bearbeitung von Reservisten der Bundeswehr ist grundsätzlich das BfV zuständig. Eine Zuständigkeit des MAD ist nur während laufender Wehrübungen gegeben oder wenn ein Reservist ein besonderes Dienstverhältnis nach § 4 Reservistengesetz (ResG) begründet hat.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft Reservisten ist es daher, extremistischen Personen im Reservistenbestand den Zugang zu militärischer Aus- und Weiterbildung im GB BMVg trotz wechselnder Zuständigkeiten zwischen MAD und BfV durchgängig zu verwehren.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2025 in 11 Sitzungen 1.042 Sachverhalte neu in der AG Reservisten aufgenommen. Innerhalb der 1.042 Neuaufnahmen haben sich in 26 Fällen die Vorwürfe im Rahmen der Bearbeitung als haltlos (bspw. Denunziation) herausgestellt oder es waren aus anderen Gründen keine weiteren Maßnahmen notwendig. Der Großteil der Neuaufnahmen ließ sich dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zuordnen. Im Zusammenwirken aller Sicherheitsbehörden wurden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) im Jahr 2025 in 262 Fällen gerichtsverwertbare Erkenntnisse bzw. Informationen zur Erfüllung der dortigen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Davon betrafen 236 Fälle den Phänomenbereich Rechtsextremismus, 8 Fälle waren dem Phänomenbereich „Reichsbürger"/„Selbstverwalter" zuzurechnen, 9 Fälle dem Islamismus, 3 Fälle dem Phänomenbereich Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates, 2 Fälle dem auslandsbezogenen Extremismus und 4 Fälle dem Linksextremismus.

Unabhängig von den Neuaufnahmen wurde im Berichtsjahr in 1035 Fällen durch „Bitten um Beteiligungen" sichergestellt, dass die AG Reservisten selbst dann frühzeitig von einer geplanten Einberufung oder Wiedereinstellung durch das zuständige BAPersBw erfährt, wenn die vorliegenden Erkenntnisse noch nicht vorhaltbar oder gerichtsverwertbar sind. Bestrebungen gegen die Bundeswehr kann so frühzeitig präventiv entgegengewirkt werden.

Neuaufnahmen in der Extremismusabwehr zum Stichtag 31.12.2025

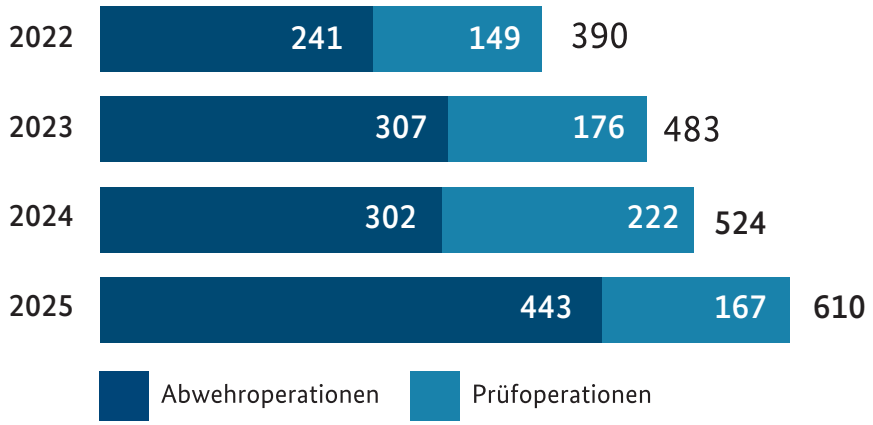

Jahr	Rechts-extremismus	„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“	DEL	Links-extremismus	Islamismus	Ausländer-extremismus	Scientology	Gesamt
2022	278 (163)	16 (11)	41 (32)	12 (6)	24 (19)	18 (9)	1 (1)	**390 (241)**
2023	308 (178)	35 (20)	24 (14)	16 (15)	34 (32)	65 (47)	1 (1)	**483 (307)**
2024	413 (216)	5 (5)	7 (5)	13 (11)	35 (33)	50 (31)	1 (1)	**524 (302)**
2025	519 (367)	4 (4)	5 (4)	10 (8)	30 (26)	42 (34)	0 (0)	**610 (443)**

Nachrichtendienstliche Operationen werden nach AbwOp und PrfOp differenziert. Verdachtsfallbearbeitungen nach 1 Abs. 1 MADG sind ausschließlich die AbwOp. PrfOp beschränken sich hingegen auf die Prüfung der Zuständigkeit des MAD nach dem MADG bzw. auf das Vorliegen hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte für einen Extremismusverdacht. Beide Operationsarten werden mit dem Oberbegriff „Fallbearbeitung“ zusammengefasst. Während der erste Wert in der Tabelle die Gesamtzahl der Fallbearbeitungen beziffert (AbwOp+PrfOp), weist der Klammerwert die Anzahl der aufgenommenen AbwOp aus.

DEL= Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates.

Meldeaufkommen 2025 (in Prozent)

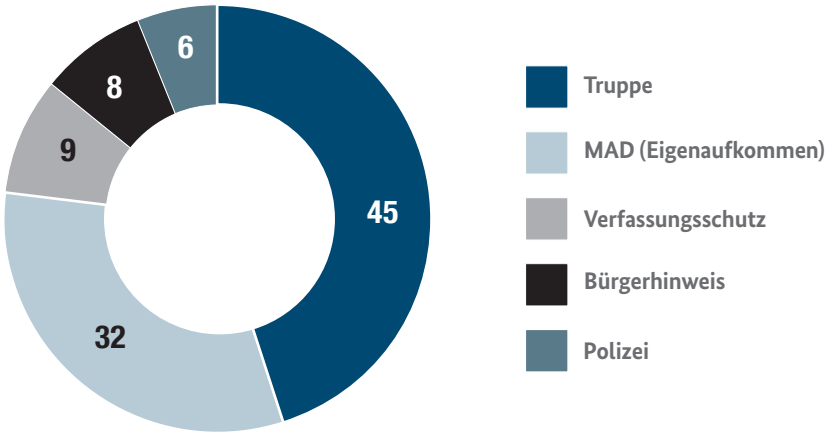

Erkannte Extremistinnen und Extremisten im Geschäftsbereich BMVg 2025

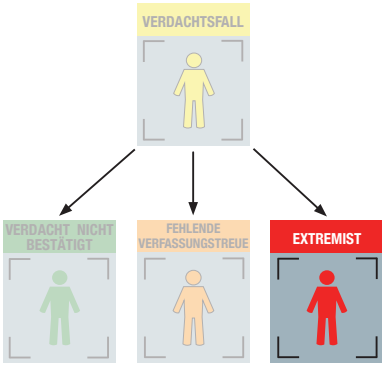

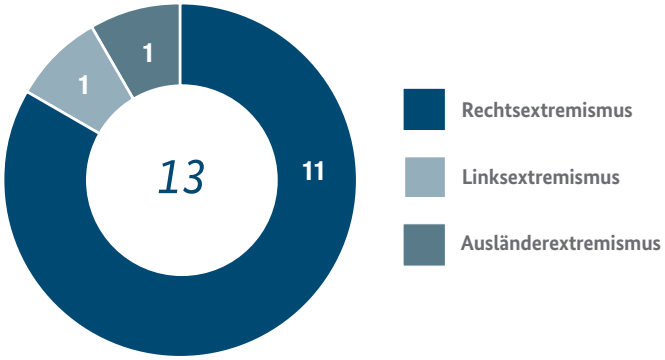

Erkannte Personen mit fehlender Verfassungstreue im Geschäftsbereich BMVg 2025

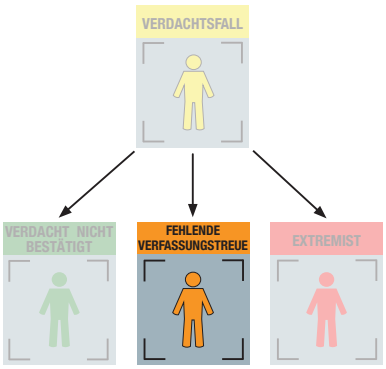

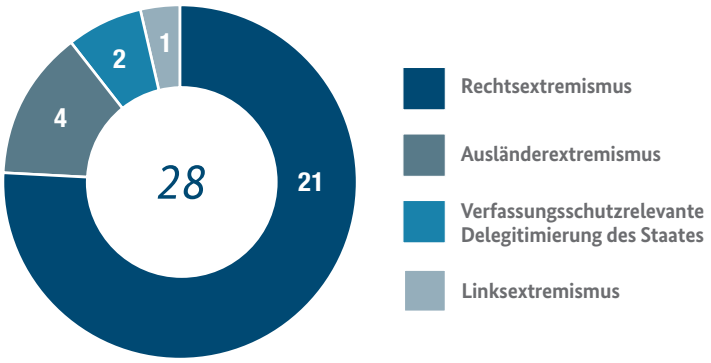

Spionageabwehr und Cyberabschirmung

Die Bedrohung durch Spionage und Sabotage für die Bundeswehr war auch im Jahr 2025 auf einem hohen Niveau. Aufgedeckte Spionagefälle, Drohnenüberflüge, vermeintliche Sabotagehandlungen, realweltliche Bedrohungen oder Bedrohungen im Cyberraum besitzen das Potential, die Bevölkerung und damit auch die Angehörigen der Bundeswehr zu verunsichern sowie die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr herabzusetzen. Zeitgleich zeigt der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine auf beiden Seiten, was es bedeutet, wenn Informationen über Reichweiten, Wirkweisen, Standorte von Waffensystemen und kritische Infrastruktur in die Hände des Gegners gelangen.

Präventionsarbeit sowie das gestiegene öffentliche Interesse für die Themen Spionage und Sabotage haben zudem dazu geführt, dass innerhalb der Bundeswehr die Sensibilität für diese Themen und ihre Gefahren gestiegen ist. Dieses schlägt sich in einer Vielzahl an Meldungen und Hinweisen und schlussendlich in einem hohen Arbeitsaufkommen der Spionageabwehr nieder.

Die Bundeswehr ist nachrichtendienstlichen Angriffen aus zahlreichen Richtungen ausgesetzt. Grundsätzlich verfolgen alle Staaten ihre eigenen Interessen mit jeglichen denkbaren Mitteln. Dementsprechend schirmt die Spionageabwehr des MAD in einem 360°-Ansatz die Bundeswehr gegen alle ausländischen Nachrichtendienste ab. Einige Staaten stechen mit ihren Aktivitäten gegen die Bundeswehr heraus. Ihr Vorgehen wird nachfolgend näher betrachtet:

Das wahre Ausmaß des Schadens, den Streitkräfte durch das Wirken fremder Mächte erlitten haben, wird nie in vollem Umfang ermittel- bzw. messbar sein. Denn früher wie heute gilt: die wirklich erfolgreichen Spione bleiben zumeist für immer im Verborgenen.

Russische Föderation

Allgemeine Bedrohung der Bundeswehr durch die russischen Nachrichtendienste

Die strategischen Aufklärungsziele der russischen Nachrichtendienste sind weiterhin breit über die Felder Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Militär gestreut.

Deutschland ist aufgrund seiner geostrategischen Lage in Europa und der NATO, der Modernisierung und des Aufwuchses der Bundeswehr sowie der Einführung neuer Waffensysteme priorisiertes Aufklärungsziel russischer Spionageaktivitäten. Deutschland fungiert nicht nur als zentrale logistische Drehscheibe innerhalb der NATO- und EU-Strukturen, sondern leistet durch Ausbildungsprogramme und Lieferungen von militärischer Ausrüstung einen maßgeblichen Beitrag zur Durchhaltefähigkeit der ukrainischen Streitkräfte. Darüber hinaus ist die Bundeswehr durch die Aufstellung einer Brigade in Litauen nochmals deutlicher in den Fokus der russischen Nachrichtendienste gerückt.

Die nachrichtendienstliche Bedrohung durch Russland wird daher weiterhin als hoch bewertet.

Rolle der russischen Legalresidenturen in Deutschland

Ein zentrales Instrument der russischen Informationsbeschaffung im Ausland sind die sogenannten Legalresidenturen. Hierbei handelt es sich um getarnte Stützpunkte der russischen Nachrichtendienste in staatlichen (z. B. Botschaften, Konsulate) oder halbstaatlichen (z. B. Presseagenturen) Vertretungen Russlands im Ausland. Die dort tätigen Mitarbeitenden der russischen Nachrichtendienste sind zumeist durch ihren diplomatischen Status vor der Strafverfolgung geschützt. Auch in Deutschland unterhalten die russischen Nachrichtendienste diese Strukturen. Nachdem als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine die Bundesregierung in den Jahren 2022 und 2023 gegen diese Strukturen vorgegangen ist und in der Folge zahlreiche russische Nachrichtendienstmitarbeitende das Land verlassen mussten, waren die russischen Nachrichtendienste gezwungen, ihre über Jahrzehnte etablierten Wege zur Informationsbeschaffung neu zu organisieren. Gleichzeitig sahen sich diese jedoch einem hohen Erwartungsdruck aus Moskau ausgesetzt, die für den Krieg mit der Ukraine und den Konflikt der westlichen Wertegesellschaft notwendigen Informationen zu beschaffen. Um diesen Informationsbedarf Russlands zu decken, wurden diese „klassischen“ nachrichtendienstlichen Aufklärungsmöglichkeiten um alternative Methoden wie die der „Low-Level-Agents“ (vgl. S. 27) ergänzt. Dass diese Methode das klassische Agieren der russischen Nachrichtendienste in Deutschland aber nicht abgelöst, sondern die taktische Aufklärung erweitert hat, zeigt eine gemeinsame Spionageabwehroperation des BfV und des MAD, die 2025 nachrichtendienstliche Handlungen eines Mitarbeiters der russischen Botschaft in Berlin aufdeckte und im Januar 2026 zu einer Verhaftung und weiteren Exekutivmaßnahmen der Polizeibehörden führte.

Fallbeispiel

Am 21.01.2026 wurde in Berlin eine deutsch-ukrainische Staatsangehörige wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit festgenommen. Dem vorausgegangen war eine gemeinsame Bearbeitung von BfV und MAD, die in einem derzeit durch den Generalbundesanwalt geführten Ermittlungsverfahren mündete.

Der Vorwurf: Die Beschuldigte pflegte über Jahre Verbindungen zu hauptamtlichen Angehörigen eines russischen Nachrichtendienstes (ND). Mutmaßlich im Auftrag der russischen ND-Angehörigen kultivierte und pflegte sie teilweise enge Kontakte zu verschiedenen Wissensträgern aus Politik, Wirtschaft und Militär. Sie stellte Hintergrundinformationen über Teilnehmer hochkarätiger politischer Veranstaltungen zusammen und holte für den russischen ND Erkundigungen über Standorte der Rüstungsindustrie, Drohnentests und geplante Lieferungen von Drohnen an die Ukraine ein. Der Beschuldigten ist es auch über die Kontakte zu inzwischen ehemaligen Angehörigen des GB BMVg unter anderem gelungen, Zutritt zu hochrangig besuchten Veranstaltungen zu erhalten. Unter den Kontakten befanden sich mehrere aktive und ehemalige Angehörige des GB BMVg, die seitens der Spionageabwehr des MAD ebenfalls bearbeitet wurden.

Hybride Kriegsführung

Die hybride Bedrohungslage in Deutschland hat sich weiter verschärft. Hybride Kriegsführung bedient sich aller denkbaren Mittel, um das gesamtgesellschaftliche und politische Gefüge nachhaltig zu stören und verschleiert eigene Zielsetzungen zu verfolgen. Hybride Maßnahmen sind dabei nicht auf die Vorbereitung einer bewaffneten Auseinandersetzung beschränkt, sondern erstrecken sich über das gesamte Spektrum vom Frieden über Krise bis hin zum Krieg.

Hybride Bedrohungen sind gekennzeichnet durch die Anwendung konventioneller und nicht-konventioneller Mittel im gesamten zivil-militärischen Spektrum, um (meist) unter gezielter Verschleierung der eigenen Urheberschaft das gesamtgesellschaftliche und politische Gefüge nachhaltig zu stören und damit aggressive und offensive Zielsetzungen zu verfolgen.

In 2025 kam es beispielsweise im Spektrum der hybriden Kriegsführung wiederholt zu Sabotageverdachtsfällen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Russland initiiert worden sind. Ausgewählte Wirkmittel hybrider Kriegsführung sind Einflussnahme und Desinformation.

Ein mögliches Ziel hybrider Angriffe ist es, das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungssicherheit des Staates zu beeinflussen. Die deutschen Streitkräfte stehen diesbezüglich in einem besonderen Fokus russischer Akteure und sind weiterhin das Ziel umfangreicher Desinformationskampagnen und Demotivationsversuche. Diese Aktionen zielen direkt auf die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte und das Ansehen der Bundeswehr in der Öffentlichkeit sowie bei Partnernationen ab. Aufgrund der Komplexität von mehrstufiger Desinformationen in Verbindung mit illegitimer Einflussnahme kann staatlich gesteuerte Subversion oftmals nicht unmittelbar dem angreifenden Staat zugeschrieben werden (Attribution). Auch für weitere Akteure, die gegebenenfalls Informationen weiterleiten oder verbreiten, ist oftmals nicht erkennbar, dass diese unwissentlich mit ihrem Handeln die Ziele ausländischer Nachrichtendienste unterstützen.

Einflussnahme-Aktionen zielen darauf ab, meist im Verborgenen oder unter Vortäuschung falscher Tatsachen:

- Einfluss auf Entscheidungs- und Funktionsträger in anderen Staaten auszuüben,
- in den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess einzuwirken,
- das Vertrauen der Bevölkerung in die Stabilität und Integrität der Institutionen und Mechanismen der Demokratie zu schwächen oder
- Werte und Bündnisse demokratischer Staaten zu untergraben.

Dazu gehen fremde Staaten und Akteure zum Teil verdeckt und unter dem Einsatz von Nachrichtendiensten vor.

Desinformation ist die gezielte Verbreitung falscher oder irreführender Informationen mit dem Ziel, die öffentliche Meinung von Einzelpersonen oder Gruppen zu beeinflussen, um ein bestimmtes Anliegen zu unterstützen. Desinformation als eines der hybriden Wirkmittel stellt eine Bedrohung für das innere Gefüge sowie die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte dar.

Basierend auf der russischen Doktrin muss davon ausgegangen werden, dass die Russische Föderation das Ziel grundsätzlicher Informationsüberlegenheit und Deutungshoheit im gesamten NATO-Gebiet verfolgt. Desinformationskampagnen im Sinne hybrider Kriegsführung nutzen dabei gezielt die Freiheit der westlich-pluralistisch geprägten Berichterstattung mit dem Ziel einer emotionalen Instabilität und gesellschaftlichen Spaltung.

Die Bundeswehr und ihre Mitarbeitenden stehen in der gesamtstaatlichen Betrachtung grundsätzlich im Fokus potentieller Einflussnahme von außen. Soldatinnen und Soldaten sind als „Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Uniform“, und damit auch als Teil der Gesellschaft, für potentielle Gegner ein doppeltes Ziel.

Die Herausforderungen bestehen sowohl in dem Erkennen als auch der Attribution von hybriden Bedrohungen gegen den GB BMVg. Aufgrund der Verantwortung gegenüber den Streitkräften betrachtet die Spionageabwehr des MAD, im Selbstverständnis als Sicherheitsdienstleister der Truppe, Desinformation immer dann, wenn es Anzeichen gibt, dass diese gezielt gegen die Bundeswehr gerichtet und in ihrer Ausprägung dazu geeignet ist, die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zu schwächen. Darüber hinaus findet ein weitreichender Austausch mit nationalen und internationalen Zusammenarbeitspartnern zu den Bedrohungen durch Einflussnahme und Desinformation statt.

Sabotage

Das Bedrohungspotential durch Sabotage hat durch den erkannten Modus Operandi von sogenannten „Low-Level-Agents“ erheblich zugenommen.

Es handelt sich bei dem Begriff der „Low-Level-Agents“ um die Beschreibung eines spezifischen Modus Operandi ausländischer Nachrichtendienste. „Low-Level-Agents“ sind oft Personen, die zur Ausführung von vergleichsweise einfachen, destabilisierenden Aufträgen im Interesse eines ausländischen Nachrichtendienstes instrumentalisiert werden und für diese entbehrlich bzw. austauschbar sind. Die Rekrutierung und Steuerung erfolgen meist nicht direkt durch Nachrichtendienstangehörige, sondern über Zwischeninstanzen über das Internet.

Nachrichtendienstlich ungelernte, oftmals auch unwissende Personen, die schlussendlich den Auftrag eines ausländischen Nachrichtendienstes

umsetzen, sind leicht verfügbar, durch Veröffentlichungen im Internet identifizierbar und müssen nicht „platziert“ werden, da sie bestenfalls aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit schon Zugang zu oder Zugriff auf einen sensiblen Bereich besitzen.

Sabotage soll nicht nur destabilisierend wirken und die Bevölkerung und Entscheidungstragende verunsichern, sondern dient auch der Beschädigung oder Zerstörung von Einrichtungen und Prozessen. Besonders wirkungsvoll ist die Sabotage dann, wenn sie zusätzlich medial aufbereitet werden kann, um die eigene Klientel zu motivieren und dem Gegner die eigenen Unzulänglichkeiten aufzuzeigen.

Fallbeispiel

In der Nacht vom 21. auf den 22. Juni 2025 kam es auf dem Werksgelände einer zivilen Firma in Erfurt zu einem Brandanschlag auf Fahrzeuge der Bundeswehr. Ein Video sowie mehrere Fotos, offenbar aus Tätersicht aufgenommen, zeigen das sich entwickelnde Feuer in der Anfangsphase vor Eintreffen der Einsatzkräfte. Die Aufnahmen gelangten daraufhin in verschiedene russischsprachige Telegram-Kanäle und verbreiteten sich dort viral. Auf dem Telegram-Kanal wurde unter anderem behauptet, dass „unsere Leute“ für den Brandanschlag verantwortlich seien, wobei sich „unsere“ auf die Russische Föderation bezog. Die Bundeswehr wurde in Folge als schwache Armee dargestellt, die noch nicht einmal ihre eigenen Fahrzeuge schützen könne.

Sonderform „verzögert wirkende Sabotage“

Sabotage wirkt nicht immer unmittelbar, sondern kann auch mittel- oder langfristige Ziele verfolgen. Wird unerkannt auf ein Zielobjekt eingewirkt, sodass sich die Wirkung erst zu einem späteren Zeitpunkt entfaltet, ist aufgrund der großen Zeitspanne zwischen Ursache und Wirkung die dann auftretende Beschädigung oftmals nur schwer als bewusst herbeigeführte Sabotage erkennbar.

Im Antrieb der im Bau befindlichen Korvette Emden wurden beispielsweise größere Mengen an Metallspänen gefunden. Dabei handelte es sich um Strahlgut, das eigentlich mit Druckluft zur Oberflächenbehandlung eingesetzt wird. Strahlarbeiten waren allerdings in diesem Stadium des Schiffbaus nicht mehr vorgesehen. Gleichzeitig war das Material aber auf dem Werftgelände leicht verfügbar.

Bei Nicht-Entdecken des Strahlguts wäre der Antrieb des Schiffes nicht unmittelbar ausgefallen, sondern über einen mittelfristigen Zeitraum verrostet, was letztendlich eine lange Ausfallphase des Schiffes aufgrund der notwendigen Reparatur und Austauschmaßnahmen zur Folge gehabt hätte. Da sich dieses Material im Prozess der Verrostung aufgelöst hätte, wäre es höchstwahrscheinlich nicht nachweisbar gewesenen und der Defekt vermutlich einem Materialfehler oder Ähnlichem zugeschrieben worden.

Volksrepublik China

Allgemeine Bedrohung der Bundeswehr durch die chinesischen Nachrichtendienste

China strebt weiterhin an, bis zum Jahr 2049 (100-jähriges Jubiläum der Volksrepublik China) einen globalen Machtanspruch erreicht zu haben und somit eine bzw. die führende Nation im globalen Kontext zu werden. Die Führungsposition in der Welt bezieht sich dabei unter anderem auf militärische und wirtschaftliche Stärke und ist durch einen langfristigen Ansatz der nachrichtendienstlichen Informationsgewinnung geprägt.

Um seine Ziele zu erreichen, geht China strategisch vor und setzt seine Nachrichtendienste dazu ein, den Forschungs- und Wissenschaftsvorsprung des Westens zu überwinden oder den in Teilen existierenden chinesischen Vorsprung zu erhalten bzw. auszubauen. Um hierbei Zeit und Ressourcen für Forschung und Entwicklung zu sparen, schöpfen die chinesischen Nachrichtendienste, die auf internationale Kooperation ausgelegte Forschungs- und Wissenschaftslandschaft im Westen mit einer Vielzahl von Methoden ab. Insbesondere der militärisch-wissenschaftliche Sektor und zivile Forschungsprojekte, die auch für militärische Zwecke genutzt werden können (Dual-Use) sind erkannte Aufklärungsziele der chinesischen Nachrichtendienste. Weitere erkannte Schwerpunkte sind Weiterentwicklungen im Bereich der Marine, der Luftwaffe und anderen militärischen Fähigkeiten wie beispielsweise die Cyberfähigkeiten der Bundeswehr.

Aus Sicht des MAD besteht dabei ein besonderes Bedrohungspotential bei den mit Forschung (z. B. Bundeswehruniversitäten) und Spitzentechnologie (z. B. Wehrtechnische Dienststellen) betrauten Dienststellen der Bundeswehr. Auch hierbei zeigen die chinesischen Dienste ihre Fähigkeiten, ihre Ziele über einen langfristigen Zeitraum zu verfolgen. Oftmals verlaufen Wissenschaftskontakte von chinesischen Staatsbürgern zu Bundeswehrangehörigen zunächst unkritisch.

Fallbeispiel

Ein Mitarbeiter einer Universität der Bundeswehr erhält eine Einladung zu einem Symposium an einer chinesischen Universität mit der Bitte, einen Vortrag zu halten. Das Fachgebiet des Bundeswehrangehörigen ist ein innovativer, technischer Fachbereich der Universität. Die chinesischen Universität betreibt Rüstungsforschung für die chinesischen Streitkräfte. Dabei kann es sich um einen gezielten Versuch der Anbahnung und nachrichtendienstlichen Verstrickung gehandelt haben.

Vor diesem Hintergrund werden auch Einladungen nach China angenommen und die gegebenenfalls anfängliche Zurückhaltung der Bundeswehrangehörigen weicht der Auffassung, dass ihr Gegenüber die gleichen, von der Freiheit der Forschung getragenen Werte, vertritt. Dabei wird verkannt, dass jeder chinesische Staatsbürger per Gesetz und unter Strafandrohung zur Kooperation mit den chinesischen Nachrichtendiensten verpflichtet ist. Somit können sich die zunächst als „unkritisch“ bewertete Kontakte jederzeit zu einer nachrichtendienstlich überlagerten Situation entwickeln. Dabei ist eine nachrichtendienstliche Überlagerung für die Betroffenen nicht unbedingt sofort erkennbar. Auch hier gehen die chinesischen Nachrichtendienste strategisch vor. Sie identifizieren Personen, die für sie perspektivisch interessant werden können und bauen diese Verbindung erst nach und nach weiter aus. Von dieser Gefahr sind insbesondere alle Bundeswehrangehörigen betroffen, die privaten oder dienstlichen Umgang mit chinesischen Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürgern haben. Auch Reisen nach China, insbesondere wenn diese im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit bei der Bundeswehr stattfinden, bergen die Gefahr, in den Fokus eines chinesischen Nachrichtendienstes zu gelangen.

In der Folge der erheblichen Einschränkungen der Kooperationsformate zwischen den chinesischen Streitkräften und der Bundeswehr, wie der militärischen Ausbildungshilfe, wird von Kompensationsmaßnahmen seitens der chinesischen Nachrichtendienste ausgegangen. Sie verfolgen dabei das Ziel, eine dauerhafte Informationsgewinnung hinsichtlich der deutschen Verteidigungspolitik und den Entwicklungen in der Bundeswehr sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund geht der MAD davon aus, dass zumindest einige der Ausspähungen der militärischen Infrastruktur in Deutschland (z. B. Drohnenüberflüge und das Eindringen

in Liegenschaften der Bundeswehr) auch auf chinesische Nachrichtendienste zurückzuführen sind, die dazu auf chinesische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Deutschland, auch aus der chinesischen Diaspora, zurückgreifen. Ein Vorgehen, das in seinen Grundzügen dem Einsatz der sogenannten „Low-Level-Agents“ der russischen Nachrichtendienste ähnelt.

Rolle der chinesischen Legalresidenturen

Vergleichbar zu den anderen ausländischen Nachrichtendiensten bedienen sich auch die chinesischen Nachrichtendienste zur Informationsgewinnung ihrer weltweit agierenden hauptamtlichen Mitarbeitenden, die aus den chinesischen Botschaften und Generalkonsulaten heraus agieren. Diese Strukturen existieren auch in Deutschland und waren in der Vergangenheit Ausgangspunkt für nachrichtendienstliche Handlungen gegen die Bundeswehr. Auch bei Verwendungen im Ausland können Bundeswehrangehörige mit chinesischen Nachrichtendienstmitarbeitenden in Berührung kommen.

Fallbeispiel

Ein Angehöriger des Militärattachéstabes einer deutschen Botschaft im Ausland wird anlässlich eines offiziellen Empfangs des Gastlandes durch den ebenfalls anwesenden chinesischen Verteidigungsattaché angesprochen und zu einem späteren persönlichen Gespräch eingeladen. Im Zuge der sich daraus entwickelnden Verbindung, versucht der chinesische Verteidigungsattaché zunehmend, über den deutschen Militärattaché-mitarbeiter politische und militärische Einschätzungen der Bundesregierung zu aktuellen militärpolitischen Fragestellungen (z. B. russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine) abzuschöpfen.

Insbesondere in Staaten, in denen chinesische Nachrichtendienste weitestgehend ungestört von den dortigen Sicherheitsbehörden agieren können, besteht eine Gefahr der Anbahnung für Bundeswehrangehörige (z. B. in den deutschen Militärattachéstäben) durch als diplomatisches Personal abgetarnte chinesische Nachrichtendienstmitarbeitende.

Fallbeispiel

Im Zuge der Neuorganisation der chinesischen Volksbefreiungsarmee, insbesondere im Bereich der Luftwaffe, warb diese in den vergangenen Jahren zunehmend ausgeschiedene Piloten – vorwiegend aus NATO-Staaten – an, die mittels der im Rahmen ihrer aktiven Dienstzeiten erworbenen Fähigkeiten und Fachwissen chinesische Piloten in China ausbildeten. Durch die intensive Zusammenarbeit des MAD mit nationalen und internationalen Partnern konnte dieser Wissens- und Fähigkeitsabfluss unterbunden werden. Als Ergebnis der internationalen Zusammenarbeit kam es in einigen Partnerländern zu Festnahmen der Betroffenen. Als Konsequenz der Bearbeitung durch die Spionageabwehr des MAD wurde durch den Deutschen Bundestag 2025 das Soldatengesetz geändert. Nunmehr muss jede Aufnahme einer Beschäftigung für eine fremde Macht, die im Zusammenhang mit der früheren dienstlichen Tätigkeit steht, nach dem Ausscheiden aus der Bundeswehr genehmigt werden. Die vormalige zeitliche Beschränkung des Genehmigungsvorbehaltes auf zehn Jahre nach Ende des Dienstes wurde aufgehoben.

Sozialistische Republik Vietnam

In der globalen Sicherheitsarchitektur wird Vietnam zunehmend als aktiver nachrichtendienstlicher Akteur wahrgenommen, der sowohl im Bereich der klassischen Spionage als auch in der Cyberspionage operiert. Während Deutschland mit Vietnam wirtschaftlich eng verflochten ist, kam es in der Vergangenheit bereits zu erheblichen diplomatischen Spannungen durch vietnamesische Geheimdienstaktivitäten auf deutschem Boden.

Der bekannteste Vorfall ist die Entführung des ehemaligen vietnamesischen Oppositionellen Trinh Xuan Tanh 2017 am helllichten Tag im Berliner Tiergarten und dessen Verschleppung zurück nach Vietnam. Die Bundesregierung bewertete dies als eklatanten Verstoß gegen die Souveränität Deutschlands und das Völkerrecht, was zur Ausweisung vietnamesischer Diplomaten führte. Vietnam zeigte damit jedoch auch, dass es ein eigenständiger Akteur im weltpolitischen Geschehen ist, der zudem die eigenen Interessen auch im Ausland robust verfolgt und Konsequenzen nicht scheut.

Insgesamt besitzen die vietnamesischen Nachrichtendienste in Deutschland einen doppelten Ansatz. Zum einen gelten alle Organisationen und Einzelpersonen, die in tatsächlicher oder mutmaßlicher Opposition zur in Vietnam regierenden Kommunistischen Partei und ihren Kadern stehen, als Ziele der nachrichtendienstlichen Aufklärung. Zum anderen liegen die Aufklärungsschwerpunkte der vietnamesischen Nachrichtendienste auf den klassischen Vektoren Politik, Wirtschaft, Sicherheit und Verteidigung sowie Wissenschaft und Hochtechnologie. Seit Beginn der 2000er Jahre arbeitet Vietnam schrittweise an der Modernisierung und dem Ausbau seiner veralteten Luftwaffe und Marine. Um Defizite sowohl hinsichtlich Verfahren und technischer Aspekte auszugleichen, bedient es sich westlicher Technik. Hier bildet die Bundeswehr Fähigkeiten und „know-how“ ab, die für vietnamesische Nachrichtendienste von höchstem Wert sind und in das Zielfeld von vietnamesischen Spionageaktivitäten fallen.

Islamische Republik Iran

Die Spionageabwehr des MAD sieht in den iranischen Nachrichtendiensten weiterhin einen der wesentlichen Akteure der Spionageaktivitäten gegen die Bundeswehr. Neben der realweltlichen Bedrohung ist insbesondere auch von einer akuten Gefahr durch Cyberspionage auszugehen.

Die Nachrichtendienste und das iranische Militär sind dabei fester Bestandteil des Sicherheits- und Repressionsapparats der iranischen Staatsführung. Neben der Ausspähung von Oppositionellen zählen im westlichen Ausland daher vor allem Informationen aus den Bereichen Politik, Militär sowie Wissenschaft und Forschung zu den Aufklärungsschwerpunkten iranischer Nachrichtendienste.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden nachrichtendienstliche Mittel verschiedenster Ausprägung zum Einsatz gebracht. Wie bei vielen anderen ausländischen Nachrichtendiensten auch kommt der menschlichen Quelle eine herausgehobene Bedeutung zu. Hierbei greifen die iranischen Dienste auch auf Mitglieder der iranischen Diaspora in Deutschland zurück. Der umfangreiche Repressionsapparat im Iran erlaubt es den Nachrichtendiensten dabei, enormen Druck auf die in Deutschland lebenden Iranerinnen und Iraner auszuüben und diese, etwa unter Androhung von Konsequenzen für in Iran lebende Angehörige, notfalls zur Zusammenarbeit zu zwingen. Ausgangspunkt vieler nachrichtendienstlicher Aktivitäten Irans in Deutschland

sind auch hier seine Legalresidenturen. Diese sind ebenso an den Aufklärungsaktivitäten der iranischen Nachrichtendienste gegen die Bundeswehr beteiligt.

Kurz nach Ende des Berichtsjahres 2025 hat die Europäische Union (EU) die iranischen Revolutionsgarden am 29.01.2026 wegen ihres brutalen Vorgehens gegen Demonstrierende als Terrororganisation eingestuft. In direkter Reaktion erklärte Iran daraufhin die Bundeswehr und die Streitkräfte weiterer EU-Staaten zu Terrororganisationen. Hieraus resultiert eine erhöhte nachrichtendienstliche Gefährdung von Bundeswehrpersonal, das Reisen in Iran tätigt, dorthin familiäre Bindungen besitzt oder anderweitig enge Beziehungen pflegt. Diese erhöhte nachrichtendienstliche Gefährdung hat auch vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung der USA und Israels mit dem Iran weiterhin Bestand.

Wie China versucht auch Iran, technologische Rückstände durch Spionageaktivitäten im Wissenschafts- und Forschungssektor auszugleichen. Da Iran zudem einem umfangreichen Sanktionsregime unterliegt und, anders als China, noch nicht über atomare Waffensysteme verfügt, jedoch kontinuierlich danach strebt, kommt der nachrichtendienstlichen Beschaffung des notwendigen „know-how“ und der Technologien eine besondere Bedeutung zu. Für die Forschungseinrichtungen der Bundeswehr birgt dies die Gefahr, dass nicht nur Forschungsergebnisse abfließen könnten, die dem Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig schaden oder die zur Herstellung von fortschrittlichen konventionellen Waffensystemen genutzt werden. Auch proliferationsrelevante Technologien und Forschungen können – über Drittländer – abfließen, die Iran möglicherweise in die Lage versetzen, Massenvernichtungswaffen zu produzieren. Daher ist besonders im Kontext von Wissenschaft und Forschung zu berücksichtigen, dass nicht nur der unmittelbare Zugang zu Informationen für iranische Nachrichtendienste von Interesse ist, sondern auch die Vernetzung mit Forschenden innerhalb der Bundeswehr langfristig zum Zwecke der Spionage durch Iran genutzt wird.

Ausgewählte Aspekte der Spionageabwehr

Prävention

Die präventive Spionageabwehr leistet einen essentiellen Beitrag, um die Bundeswehr über die vielschichtigen und sich dynamisch entwickelnden Bedrohungen durch ausländische Nachrichtendienste zu informieren, zu sensibilisieren und zu beraten. Dabei musste die Prävention nicht nur der weiter gestiegenen Gefährdung durch Spionage, sondern auch den Bedrohungen durch Desinformation und Einflussnahme sowie durch Sabotage begegnen.

Im Jahr 2025 wurde hierzu die Anzahl der Präventionsvorträge im Vergleich zum Vorjahr nochmals signifikant gesteigert. Im Rahmen von nahezu 400 Vorträgen wurden ca. 20.000 Angehörige der Bundeswehr über Gefährdungen durch ausländische Nachrichtendienste informiert und diesbezüglich sensibilisiert.

Die Darstellung der komplexen nachrichtendienstlichen Gefährdungslage versetzt die Bundeswehrangehörigen in die Lage, Methoden von ausländischen Nachrichtendiensten zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren. Der Aufbau eines „Security-Mindsets“ ergänzt entscheidend die operativen Maßnahmen zur Spionageabwehr.

Die Prävention beschränkt sich hierbei nicht ausschließlich auf das Vortragswesen, sondern berät zudem die militärischen und politischen

Führungsebenen der Bundeswehr. Dabei wirkt die Prävention auch auf konkrete Schutzmaßnahmen hin.

So wurde festgestellt, dass trotz der angespannten Sicherheitslage in den letzten Jahren zahlreiche Angehörige der Bundeswehr nach Russland oder Belarus reisten und dabei in das Blickfeld der russischen und belarussischen Nachrichtendienste gerieten. Häufig handelte es sich bei den Bundeswehrangehörigen um Personen mit verwandtschaftlichen Beziehungen in diese Länder. Hieraus resultiert eine besondere Gefährdung für Erpressungen und Bedrohungen durch die dortigen Sicherheitsbehörden.

Um die potentielle Gefahr für die Bundeswehrangehörigen möglichst im Vorfeld abzuwehren, wurden in 2025 umfangreiche Informationsprodukte und Beratungshilfen für Betroffene und deren Sicherheitsbeauftragte erstellt. Daneben wurden Maßnahmen zum Schutz der Bundeswehr sowie insbesondere zum Schutz seiner Angehörigen bei beabsichtigten Reisen in Staaten mit besonderer Gefährdungslage empfohlen. Die Empfehlungen aus 2025 mündeten im Gesetz zur Stärkung des personellen Schutzes in der Bundeswehr (BwSchutzG) vom 09.01.2026, womit die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, Reiseabsichten von Bundeswehrangehörigen in Länder mit besonderen Sicherheitsrisiken durch Schutzmaßnahmen zu begleiten.

Nachrichtendienstliche Ausforschung über Social Media

Ein Aspekt der im Rahmen der Präventionsarbeit immer wieder betont wird, ist die Gefahr der nachrichtendienstlichen Ausforschung und Anbahnung über Social Media.

Eine große Anzahl von Bundeswehrangehörigen betreibt eigene Social Media-Auftritte. Viele dieser privaten Auftritte verknüpfen die Bundeswehrangehörigen mit ihrer dienstlichen Tätigkeit und geben Einblicke in den dienstlichen Alltag. Andere nutzen die Reichweite der sozialen Netzwerke zur Selbstvermarktung und zum Aufbau geschäftlicher Kontakte (etwa über Jobportale) – teilweise wird dabei jedoch sehr unvorsichtig mit den eigenen Daten und dienstlichen Informationen umgegangen. Zahlreiche ausländische Nachrichtendienste (insbesondere chinesische) nutzen diese Plattformen für ihre Zwecke aus. Sie werten diese im großen Umfang aus, identifizieren für sie interessante Profile und versuchen so, Kontakte zu Personen in relevanten Funktionen bei der Bundeswehr zu generieren, um hier Angebote, etwa für eine Geschäftsbeziehung neben oder nach der Bundeswehr, zu unterbreiten. Diese Kontakte sind anfangs zumeist unauffällig. Es werden Einladungen zu unverfänglichen Veranstaltungen ausgesprochen und Interesse an zunächst allgemeinen, offenen oder irrelevanten Informationen gezeigt. Zeigt sich die Zielperson interessiert und gibt gegebenenfalls auch schon sensible Informationen weiter, wird der Kontakt intensiviert. Anschließende realweltliche Treffen, insbesondere im Ausland, werden dann zum Knüpfen von engeren Verbindungen oder der weiteren nachrichtendienstlichen Verstrickung genutzt, indem bspw. auch Zwangssituationen zur Erpressung erzeugt werden.

Auch ohne Reise ins Ausland können nachrichtendienstliche Verstrickungen durch Gefälligkeiten oder Kompromate geschaffen werden. Die von Angehörigen der Bundeswehr selbst im Internet veröffentlichten Informationen können dabei Ausgangspunkt der nachrichtendienstlichen Ausforschung durch einen mit umfangreichen Befugnissen ausgestatteten Nachrichtendienst sein und das Leben der Zielperson und seiner Angehörigen nachhaltig beschädigen.

Cyberabschirmung

Der Cyber- und Informationsraum (CIR) stellt ein weitestgehend zusammenhängendes System in einem Raum ohne Grenzen dar, das sich aufgrund seiner hohen Verwundbarkeit zu einer bedeutenden, wenn nicht sogar zur bedeutendsten Dimension der hybriden nachrichtendienstlichen Operationsführung entwickelt hat.

Der GB BMVg war und ist Ziel qualitativ hochwertiger Ausspähversuche mit mutmaßlich nachrichtendienstlichem Hintergrund. Auch die Informations- und Kommunikationssysteme waren und sind, wie auch die Systeme einzelner Bundeswehrangehöriger, Ziel von Cyberangriffen, die durch rein technische Detektions- und Schutzmaßnahmen nur sehr schwer erkannt werden können. Dabei bieten Cyberangriffe bspw. mittels Schadsoftware dem Angreifer die Möglichkeit, aus sicherer Entfernung mit einem minimalen Entdeckungsrisiko in für ihn „interessante“ IT-Systeme einzudringen.

Cyberangriffe bieten sowohl die Möglichkeit der Spionage als auch der Sabotage oder gezielten Desinformation bzw. Einflussnahme. Sie werden gleichermaßen von außen, mittels der an das Internet angebundenen IT-Systeme, wie auch durch die entsprechenden Akteure von innen als Systemnutzer durchgeführt. Innentäter können sowohl beabsichtigt und ggf. gesteuert aber auch unwissend Schäden/Ausfälle von IT-Systemen verursachen.

Cyberbedrohungen wirken sich auf staatliche und nicht-staatliche Ebenen aus. Die Bundesregierung hat mit der „Cybersicherheitsstrategie für Deutschland 2021“ einen strategischen Rahmen im Bereich der Cybersicherheit geschaffen. Auch dem MAD fallen hierbei Aufgaben zu: „Der Militärische Abschirmdienst schirmt die Bundeswehr bereits außerhalb des Verteidigungs- oder Spannungsfalles sowie bei Einsätzen gegen Spionage und Sabotage sowie Extremismus und Terrorismus im Cyberraum ab“.

Aufgaben der Cyberabschirmung

Als abschirmender Nachrichtendienst im GB BMVg hat der MAD den Auftrag, zum Erhalt der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr sowohl im Inland als auch im Ausland beizutragen. Bei einem Cyberangriff mit nachrichtendienstlichem oder extremistischem bzw. terroristischem Hintergrund gilt dies entsprechend. Dabei steht im CIR die Abschirmung von Angriffen gegen technische bzw. informationstechnische Systeme der Bundeswehr im Fokus des MAD. Der Ursprung des Angriffs spielt dabei zunächst keine Rolle. Eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Zuständigkeiten und im engen Benehmen mit dem BfV.

Cyberabschirmung umfasst, als eigenständiger Anteil der gesetzlichen Aufgabenzuweisung an den MAD, vielfältige Aufgaben:

- Maßnahmen im zeitlichen Vorfeld von extremistischen, terroristischen, sicherheitsgefährdenden oder nachrichtendienstlichen Tätigkeiten bzw. Bestrebungen im CIR zur Verbesserung von Erkennung, Analyse und Bewertung,
- Berichterstattungen für die Abschirmlage des MAD,
- Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen,
- das Mitwirken am Attribuierungsverfahren des Auswärtigen Amtes, um gegen den GB BMVg gerichtete Cyberangriffe treffsicher einem (staatlichen) Akteur zuzuordnen.

Insoweit leistet der MAD im Rahmen der Cybersicherheitsstrategie der Bundesregierung einen Beitrag zur gesamtstaatlichen Cyberabwehr.

Beteiligung der Cyberabschirmung am Nationalen Cyber-Abwehrzentrum

Der MAD nimmt die Rolle eines Ansprechpartners in zentraler Brückenfunktion zwischen dem GB BMVg und den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder wahr. Als Teil der Bundeswehr und zugleich Nachrichtendienst des Bundes ist er zentrale Ansprechstelle für die militärischen abwehrenden Nachrichtendienste der Partnernationen.

Zudem ist er im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum (Cyber-AZ) als Kernbehörde beteiligt. Mit seiner Teilhabe am Cyber-AZ verfolgt der MAD das übergeordnete Ziel, seinen Abschirmauftrag im Verbund mit anderen Sicherheitsbehörden für den GB BMVg effektiv und effizient wahrzunehmen. Den damit verbundenen verbesserten Informations- und Erkenntnisaustausch nutzt der MAD übergreifend für alle seine Aufgabenbereiche unter Wahrung der gesetzlichen Erfordernisse und Vorgaben.

Personeller Geheim- und Sabotageschutz

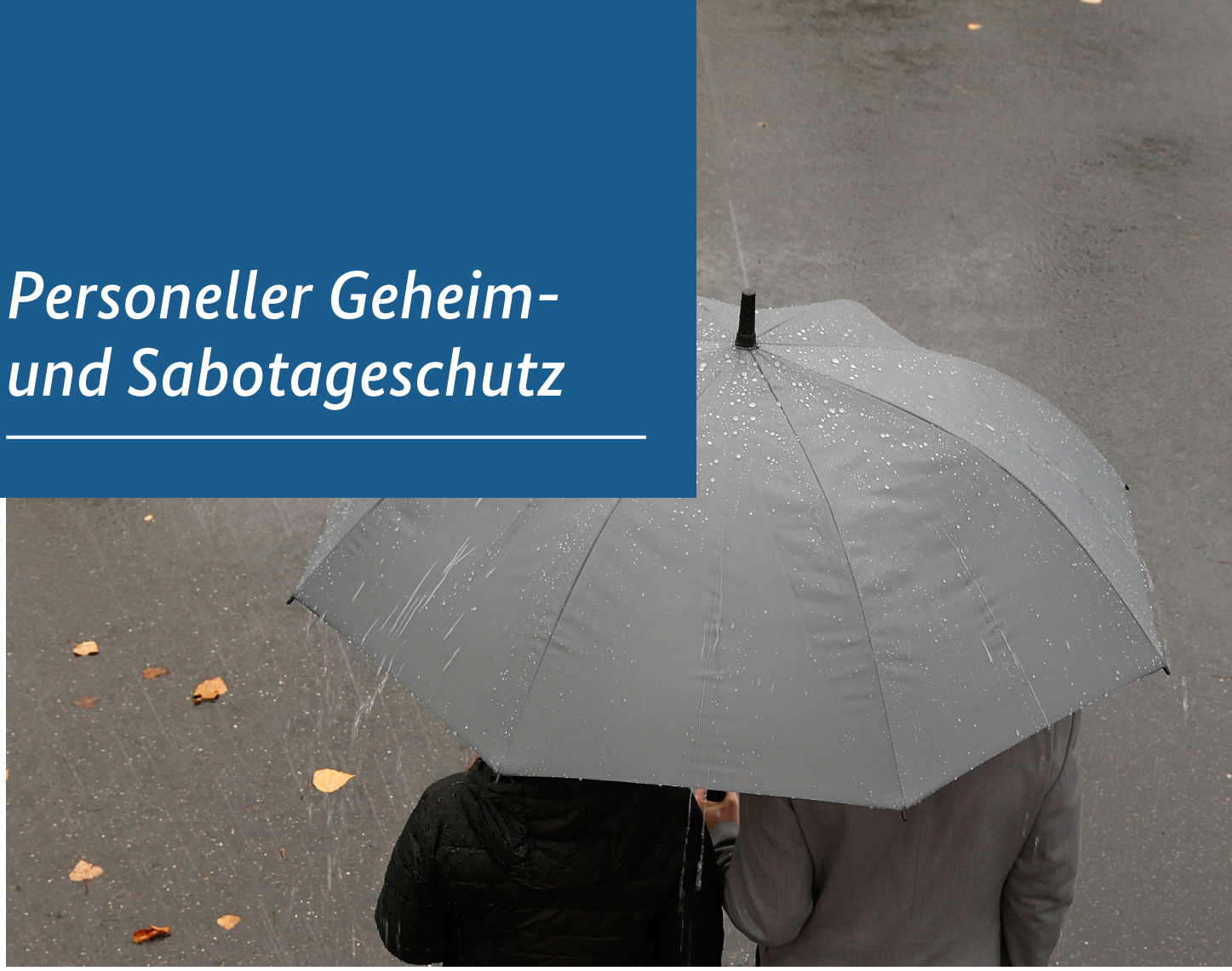

Die Sicherheitsüberprüfung

Im GB BMVg ist der MAD die mitwirkende Behörde im Sicherheitsüberprüfungsverfahren (Mitwirkungsaufgabe) auf Grundlage des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG). Die Beauftragung des MAD erfolgt durch die zuständigen Sicherheitsbeauftragten.

Die Grundlage für jede Sicherheitsüberprüfung ist eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit. Ist keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit vorgesehen, so wird auch keine Sicherheitsüberprüfung eingeleitet. Das System der Sicherheitsüberprüfung ist komplex, der Ausgangspunkt ist jedoch immer die sicherheitsempfindliche Tätigkeit. Darunter versteht man grundsätzlich, wenn eine Person im GB BMVg:

- Zugang zu oder Umgang mit Verschlusssachen (VS) oder
- eine Beschäftigung innerhalb einer besonders sicherheitsempfindlichen Stelle im GB BMVg (Sabotageschutz)

wahrnehmen soll.

Zudem wird seit 2017 zur Stärkung der militärischen Sicherheit auch dann eine sogenannte intensivierte erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3 ie) eingeleitet, wenn Personen für Verwendungen mit besonders hohen Sicherheitsanforderungen (z. B. im Kommando Spezialkräfte (KSK)) vorgesehen sind.

Das SÜG kennt verschiedene Überprüfungsarten. Alle eingeleiteten Sicherheitsüberprüfungen finden in einer der drei, durch das SÜG vorgegebenen, Überprüfungshöhen statt:

- Einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1)
- Erweiterte Sicherheitsüberprüfung aus Gründen des personellen Geheimschutzes (Ü2 VS)
- Erweiterte Sicherheitsüberprüfung aus Gründen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes (Ü2 Sab)
- Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3)

Die Überprüfungshöhe richtet sich nach der Höhe des Geheimhaltungsgrades von VS, zu denen eine Person Zugang erhalten soll. Der Hauptunterschied zwischen den drei Überprüfungshöhen liegt im Umfang der durchgeführten Regelmaßnahmen (z. B. Abfragen bei verschiedenen Behörden wie dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister), die sich mit jeder zunehmenden Stufe erweitern.

Zweck einer Sicherheitsüberprüfung ist es, eine verlässliche Prognose zur überprüften Person zu treffen und festzustellen, ob zu ihr sicherheitserhebliche Erkenntnisse vorliegen, die

- entweder zur Feststellung eines Sicherheitsrisikos führen und damit den Einsatz der Person in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit verbieten oder
- deren Einsatz nur mit bindenden Einschränkungen/Auflagen zugelassen werden kann.

Typische Anlässe für die Feststellung eines Sicherheitsrisikos sind

- Straftaten, welche die Zuverlässigkeit der betroffenen Person in Zweifel ziehen,
- Zweifel am Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder
- eine besondere Gefährdung durch mögliche Anbahnungsversuche ausländischer Nachrichtendienste. Dies kann beispielsweise durch eine Überschuldung oder Beziehungen in Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken begründet liegen.

In diesen Fällen legt der MAD dem bzw. der zuständigen Geheimschutzbeauftragten ein entsprechendes Votum zur Entscheidung vor. In allen übrigen Fällen teilt der MAD dem bzw. der Auftraggebenden – also dem oder der Sicherheitsbeauftragten – das (positive) Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung unmittelbar mit.

Zahlen des Personellen Geheim- und Sabotageschutzes

Mit 71.629 neu beauftragten Sicherheitsüberprüfungen wurde 2025 erneut ein neuer Höchststand in der Auftragslast erreicht. Durch interne Optimierungsmaßnahmen, wie der Automatisierung von Arbeitsprozessen, sowie einer hohen Anstrengungsbereitschaft der Mitarbeitenden des MAD konnte ein neuer Rekord bei den Abschlüssen erzielt werden. Dadurch wurden mehr Vorgänge abgeschlossen als neu angelegt und somit die Gesamtauftragslast reduziert. Dennoch bleibt der Arbeitsvorrat weiterhin hoch.

Fast die Hälfte der abgeschlossenen Sicherheitsüberprüfungen entfiel dabei auf die einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1), knapp ein Drittel auf die erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü2 VS), 16% auf die Sicherheitsüberprüfung im Bereich Sabotageschutz und sechs Prozent auf die erweitere Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3).

Die zuständigen Geheimschutzbeauftragten haben im Jahr 2025 bei insgesamt 903 betroffenen Personen einen Einsatz in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit versagt. Dabei wurde in 507 Sicherheitsüberprüfungen ein Sicherheitsrisiko und in 396 Vorgängen ein Verfahrenshindernis festgestellt.

Beauftragte Sicherheitsüberprüfungen 2020 - 2025

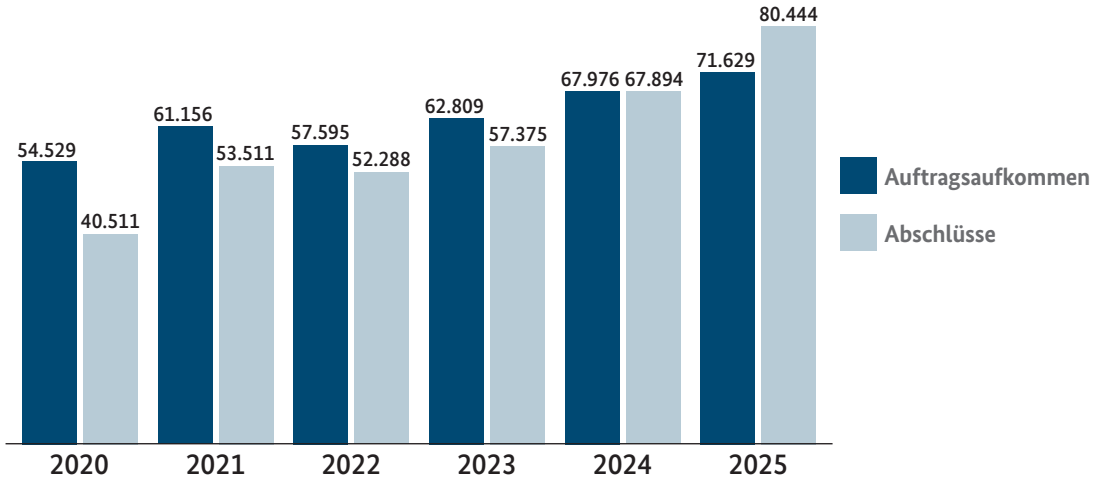

Abgeschlossene Sicherheitsüberprüfungen nach Überprüfungshöhe 2025 (in Prozent)

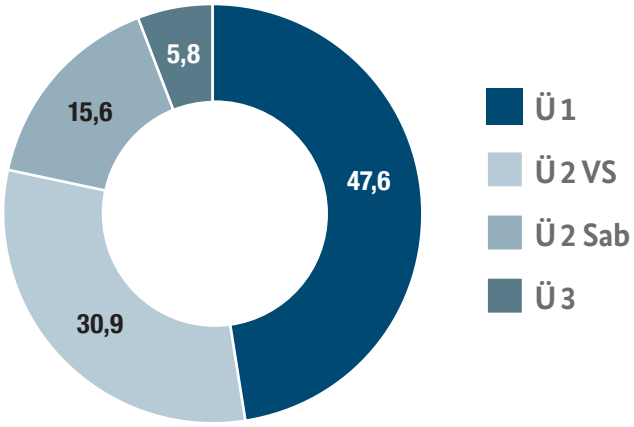

Wenn die Sicherheitsüberprüfung den möglichen Abfluss von geheimen Informationen verhindert – Fallbeispiel

Oberstabsfeldwebel Hendrik Z. (Name geändert) soll auf seinem neuen Dienstposten als Kryptoverwalter in einem Luftwaffenstandort Zugang zu Verschlusssachen der Höhe STRENG GEHEIM und einer hohen Anzahl an Verschlusssachen GEHEIM erhalten. Daher wird durch den zuständigen Sicherheitsbeauftragten der Einheit des Oberstabsfeldwebels Z. eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3) beauftragt.

Der MAD, als mitwirkende Behörde im Sicherheitsüberprüfungsverfahren, nimmt die Bearbeitung der Sicherheitsüberprüfung auf. Bei einer Auswertung der Sicherheitserklärung fallen dem Bearbeiter der Sicherheitsüberprüfung Auslandseinsätze und Dienstreisen des Oberstabsfeldwebels in Staaten gem. § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG (sogenannte Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken) auf. Eine sicherheitserhebliche Erkenntnis, die für sich alleine genommen in den meisten Fällen ohne Folgen für die betroffenen Personen bleibt. Die Anfragen bei deutschen Sicherheitsbehörden bringen derweil bei Oberstabsfeldwebel Z. weitere sicherheitserhebliche Erkenntnisse zu Tage, die einen Einfluss auf die Sicherheitsüberprüfung haben können. Daher werden neben der Befragung der in der Sicherheitserklärung angegebenen Referenzpersonen und weiteren geeigneten Auskunftspersonen auch mehrere Strafakten angefordert. Die befragten Referenz- und Auskunftspersonen bestätigen die in der Sicherheitserklärung gemachten Angaben zu Auslandseinsätzen, wissen jedoch noch mehr zu berichten. So habe der Oberstabsfeldwebel Z. in der Vergangenheit häufig mit großen Geldsummen geprahlt, deren Herkunft sich die Referenz- und Auskunftspersonen nicht erklären konnten. Im Rahmen der Auswertung der angeforderten Strafakten konnte währenddessen festgestellt werden, dass gegen den Oberstabsfeldwebel Ermittlungen wegen Geldwäsche und Subventionsbetrug laufen.

Nach Bewertung des MAD besteht nun die Gefahr einer besonderen Gefährdung durch Anbahnungs- und Werbungsversuche ausländischer Nachrichtendienste und Zweifel an der Zuverlässigkeit. In seiner Befragung durch den MAD schildert Hendrik Z. die durchgeführten Auslandseinsätze und Dienstreisen plausibel ohne Auffälligkeiten. Die Gefahr einer besonderen Gefährdung durch Anbahnungs- und Werbungsversuche ausländischer Nachrichtendienste, die zunächst durch die Reisen in Staaten gem. § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG untersucht worden sind, werden im Rahmen des Sicherheitsüberprüfungsverfahrens als nachrangig gesehen. Auf die Strafverfahren angesprochen bestreitet Hendrik Z. jedoch jegliche Verwicklungen und weigert sich, Finanzunterlagen vorzulegen, um ein aussagekräftiges Bild zu seiner Entlastung zu schaffen.

Das BAMAD als mitwirkende Behörde schlägt vor, den Vorgang mit der Feststellung eines Sicherheitsrisikos abzuschließen, da die unwahren Angaben und die strafrechtlichen Verfehlungen Zweifel an der Zuverlässigkeit vermuten lassen. Der zuständige Geheimschutzbeauftragte folgt dem Vorschlag des MAD. Die geplante Verwendung kann Hendrik Z. nicht aufnehmen und verbleibt stattdessen auf einem Dienstposten ohne Zugang zu Verschlusssachen.

Abschirmlage

Der MAD führt die auf die Bundeswehr im In- und Ausland wirkenden Einflüsse in einem Lagebild zusammen und bewertet diese Einflüsse aus nachrichtendienstlicher Sicht. Grundlage der Abschirmlage sind die in den Kapiteln Extremismus- und Spionageabwehr beschriebenen MAD-eigenen Erkenntnisse sowie weitere Informationen aus offenen Quellen und von anderen Sicherheitsbehörden und Partnerdiensten.

Die Abschirmlagen sind integraler Bestandteil in der Bewertung der Sicherheitslage auf strategischer und operativer Ebene und stellen eine Grundlage für personelle und materielle Absicherungsmaßnahmen der Bundeswehr dar. Im Jahr 2025 wurden ausgehend von der Abschirmlage (Inland) insgesamt 70 Gefährdungsbewertungen für Personen, Liegenschaften, Standorte, Veranstaltungen sowie für militärische Übungen und Vorhaben erstellt.

Die Lagebearbeitung bedient den erhöhten Abschirmungsbedarf von Dienststellen und Angehörigen des GB BMVg im In- und Ausland in Folge der Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung.

Die Abschirmlagen sind nach dem NATO TESSOC-Schema (Terrorism, Espionage, Sabotage, Subversion, Organised Crime) gegliedert und liefern den Bedarfsträgern somit relevante Informationen und Bewertungen zu den Bedrohungen aus den Phänomenbereichen Terrorismus/Extremismus, Spionage, Sabotage, Subversion sowie der Organisierten Kriminalität. Dabei werden sowohl Bedrohungen, die von außen auf die Bundeswehr einwirken, als auch Entwicklungen innerhalb der Streitkräfte betrachtet. Wesentliche externe Bedarfsträger der Produkte sind das BMVg, das Operative Führungskommando der Bundeswehr sowie das Joint Intelligence Center des militärischen Nachrichtenwesens.

Einsatzbereite Kräfte

Der MAD schirmt im Ausland befindliche Truppenkontingente der Bundeswehr ab. Die Aufgaben des MAD reichen dabei von Präventionsmaßnahmen im Vorfeld und in der Nachbereitung von Einsätzen, über die Überprüfung von Ortskräften bis hin zur Führung eines nachrichtendienstlichen Lagebildes zum Schutz der Bundeswehrkontingente im Ausland bzw. in den Einsatzgebieten. Besonderen Stellenwert hat in diesem Zusammenhang auch die fachgerechte Beratung der deutschen Kontingentführungen und Sicherheitsbeauftragten.

Bei Einsätzen und Übungen im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung befinden sich die betroffenen Bundeswehrkräfte in der Regel auf dem Hoheitsgebiet verbündeter Staaten. Die Abschirmung von deutschen Truppenkontingenten erfolgt hierbei in vertrauensvoller Zusammenarbeit und einem engen Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden der sogenannten Host Nation – allen voran den abwehrenden militärischen Nachrichtendiensten – sowie mit den Counterintelligence-Elementen anderer Nationen und dem Allied Command Counterintelligence (ACCI) der NATO.

Im Jahr 2025 wurde durch den MAD weiterhin die Multinational Battlegroup Lithuania, welche Anfang 2026 in die Panzerbrigade 45 integriert wurde, abgeschirmt. Mit dem Ende dieser einsatzgleichen Verpflichtung endet die Betreuung des Truppenteils im Rahmen der Einsatzabschirmung nach neun Jahren. Gleichzeitig wurde der Aufbau der Panzerbrigade 45 in Litauen durch den MAD begleitet. Künftig übernimmt die Abschirmung dieses Truppenteils die neu aufgestellte MAD-Stelle Litauen.

In Rumänien schirmte der MAD die einsatzgleiche Verpflichtung enhanced Air Policing South (eAPS) ab. Hierbei galt der Schutz nicht nur dem vor Ort eingesetzten Personal. Schützenswerte Luftwaffentechnik und die in der NATO standardisierten Verfahrensweisen stellen einen Aufklärungsschwerpunkt für ausländische Nachrichtendienste (AND) dar, um hieraus z. B. Ableitungen über die Fähigkeiten der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung treffen zu können.

Im Rahmen des enhanced Air Policing North (eAPN) sowie der Air Missile Defence Task Force (AMD TF) leistete insbesondere die Luftwaffe einen sichtbaren Beitrag zur territorialen Integrität und dem Schutz des polnischen Luftraums. Der MAD hat auch diese Task Force begleitet. Das Eindringen von russischen Drohnen in den polnischen Luftraum sowie verschiedene Sabotageakte, darunter ein Sprengstoffanschlag auf eine für die Ukrainehilfen wichtige Zugstrecke, haben wiederholt die gestiegene Bedrohungslage verdeutlicht und die Notwendigkeit zur Abschirmung der Bundeswehr unterstrichen.

Im Rahmen des internationalen Krisenmanagements ist der MAD auch auf dem Westbalkan langjährig präsent. Dort leistet der MAD einen Beitrag zur Militärischen Sicherheit für die dort eingesetzten Kontingente der Bundeswehr und überprüft auch die von den deutschen Einsatzkontingenten beschäftigten Ortskräfte. Im Berichtszeitraum ergaben sich mehrere Zwischenfälle im Kosovo, die Spionagetätigkeiten gegen die Bundeswehr nahelegen. Es kam zu Anomalien bei der Nutzung von Mobiltelefonen und zielgerichteten Ansprachen. Zudem wurden Bundeswehrangehörige während der Auftragserfüllung wiederholt fotografiert.

Diese Wahrnehmungen unterstreichen die Bewertung, dass deutsche Truppenteile bei der Auftragserfüllung im Ausland insbesondere einer Gefährdung im Bereich der Spionage unterliegen. Dieser Gefährdung begegnet der MAD konsequent durch Sensibilisierung der Truppe vor Einsatzbeginn, der Begleitung im Einsatz und durch explizites Aufzeigen von Gefahrenquellen, z. B. in Form von taktischen Lagebeiträgen.

Der MAD war 2025 mit einer MAD-Stelle im Irak sowie in Jordanien vertreten. Durch die dort eingesetzten Kräfte konnten insbesondere zum Zeitpunkt des Krieges zwischen Israel/USA und Iran (sog. Zwölftagekrieg) die deutschen Einsatzkontingente unmittelbar vor Ort abgeschirmt und die Kontingentführung beraten werden.

Neben den land- und luftbasierten Einsätzen hat der MAD 2025 auch die maritim geführten Einsatzszenarien European Union Naval Force ASPIDES und United Nation Interim Force in Libanon (UNIFIL) abgeschirmt.

Die Tätigkeiten des MAD beschränken sich im Ausland nicht nur auf die Abschirmung von Einsatzkontingenten, sondern umfassen auch die Abschirmung von Übungsvorhaben, um dabei beispielsweise den ungewollten Abfluss von Informationen über die Bundeswehr oder ihre Angehörigen zu verhindern.

Der MAD hat in 2025 die Übung JOINT VIKING unter herausfordernden klimatischen Bedingungen im Winter in Nord-Norwegen begleitet. Ebenso leistete der MAD seinen Abschirmbeitrag im Rahmen der deutschen Beteiligung an der EU Battlegroup 2025. Im Rahmen der Alarmierungs- und Verlegeübung MILEX 25 der EU Battle Group 2025 in Ungarn wurden aktuelle Lagebilder des Übungsraums bereitstellt und die Übungsteilnehmer im Hinblick auf die vorherrschenden spezifischen Bedrohungsszenarien des Übungsraumes sensibilisiert. Die Übung selbst wurde durch den MAD vor Ort gegen mögliche nachrichtendienstliche Bedrohungen von AND abgeschirmt.

Abkürzungs-verzeichnis

AbwOP	nachrichtendienstliche Abwehroperation
ACCI	Allied Command Counterintelligence
a.F.	alte Fassung
AfV	Akademie für Verfassungsschutz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AMD TF	Air Missile Defence Task Force
AND	Ausländische Nachrichtendienste
BAMAD	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst
BAPersBw	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
BfDI	die/der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BND	Bundesnachrichtendienst
BwSchutzG	Gesetz zur Stärkung des personellen Schutzes in der Bundeswehr
CIR	Cyber- und Informationsraum
CSD	Christopher Street Day
Cyber-AZ	Nationales Cyber-Abwehrzentrum
DEL	Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates
DJV	Deutsche Jugend Voran
DST	Der Störtrupp
eAPS	enhanced Air Policing South
eAPN	enhanced Air Policing North
EU	Europäische Union
GAZ Hybrid	Gemeinsames Zentrum zur Abwehr hybrider Bedrohungen

GB BMVg	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
GDAZ	Gemeinsames Drohnenabwehrzentrum
GETZ	Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GTAZ	Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum
JS	Jung und Stark
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LV/BV	Landes- und Bündnisverteidigung
MAD	Militärischer Abschirmdienst
MADG	Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst
MILEX	Military Exercise
NATO	North Atlantic Treaty Organization
PKGr	Parlamentarisches Kontrollgremium des Deutschen Bundestages
PrfOp	nachrichtendienstliche Prüfoperation
ResG	Reservistengesetz
SÜG	Sicherheitsüberprüfungsgesetz
TESSOC	Terrorism, Espionage, Sabotage, Subversion, Organised Crime
Ü 1	Einfache Sicherheitsüberprüfung
Ü 2 Sab	Erweiterte Sicherheitsüberprüfung für den Sabotageschutz
Ü 2 VS	Erweiterte Sicherheitsüberprüfung für den Verschlusssachenschutz
Ü 3	Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen
Ü 3ie	Intensivierte erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen
UNIFIL	United Nations Interim Force in Lebanon
VS	Verschlusssache

Impressum

Herausgeber
Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst
Postfach 10 02 03, 58849 Köln
Telefon: 0221-9371 2500
Internet: www.mad.bundeswehr.de

Stand
August 2026

Druck
BAIUDBW DL I.4.3, Zentraldruckerei Köln Wahn

Gestaltung
BAMAD

Bildnachweis
BAMAD Redaktion/Titel, S. 3, 5, 36

Bundeswehr Mediendatenbank:
Marco Dorow/ S. 24 | Christoph Frischat/S. 40 |
Daniel Kondratiuk/S. 13

Pexels: Gunnar Hoffmann/S. 8

Grafiken:
BAMAD

Diese Publikation wird vom Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Militärischer Abschirmdienst

Brühler Straße 300
50968 Köln

www.mad.bundeswehr.de